

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **20. November 2017 um 19:30 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

Anwesende:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender | 11. GRE. Hildegard Payreder |
| 2. VzBgm. Barbara Payreder | 12. GV. Raimund Haider |
| 3. GV. DI. Johannes Riegler | 13. GR. Leopold Enengl |
| 4. GR. Mag. Josef Lumetsberger | 14. GR. Norbert Hinterleitner |
| 5. GR. Josef Glinßner | 15. GV. Kurt Steindl |
| 6. GR. Karl Holzweber | 16. GR. Josef Klammer |
| 7. GR. Reinhard Gassner, MSc. | 17. GR. Bianca Wimmer |
| 8. GR. Manfred Nenning | 18. GR. Michael Prandstätter |
| 9. GR. Ludwig Peirleitner | 19. GR. Helmut Leonhartsberger |
| 10. GR. DI. Florian Kloibhofer, BSc. | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.
und als Schriftführer: Oskar Lumetsberger

Als Zuhörer anwesend: Engelbert Schersch, Anneliese und Josef Lindtner, Gerhard und Manuel Heilmann, Johann Palmethofer und Thomas Holzweber.

entschuldigt:

GR. Erwin Höbarth, ÖVP
GRE. Stefan Lumetsberger, ÖVP

Ersatz/für:

GRE. Hildegard Payreder, ÖVP für GR. Erwin Höbarth

unentschuldigt:

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 13.11.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Gemeindebedienstete Oskar Lumetsberger wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokoll:

Die Protokolle der Sitzungen vom 13.6.2017 und 13.7.2017 2017 liegen noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gelten nach Ablauf der Sitzung als genehmigt. Gegen das vorliegende Protokoll wurden keine Einwände eingebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Sodann geht er auf die Tagesordnung über und teilt mit, dass der TOP. 10.) von der Tagesordnung abgesetzt wird (Begründung erfolgt unter TOP 10.).

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
- 2.) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.09.2017
- 4.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Familienausschuss (ÖVP-Fraktionswahl)
- 5.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Umweltausschuss (ÖVP-Fraktionswahl)
- 6.) Bestellung eines neuen Gemeindejugendreferenten (ÖVP-Fraktionswahl)
- 7.) Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001, Änderung Nr. 41 „Hinterleitner“; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 Änderung Nr. 14 – Grundsatzbeschluss (Einzelantrag zur schnelleren Abwicklung – Herausnahme aus der Gesamtüberarbeitung)
- 8.) Änderung Abfallordnung
- 9.) Änderung Abfallgebührenordnung
- ~~10.) Änderung Kanalgebührenordnung~~ von der Tagesordnung abgesetzt
- 11.) Grundsatzbeschluss Siedlungswasserwirtschaft (Abwasserentsorgung und Wasserversorgung) – Interkommunale Zusammenarbeit im Bezirk Perg – Teilnahme an Beratungen
- 12.) Kooperation – Vereinfachung der Winterdienste:
Vertrag mit Fa. Holzmann für Räumung und Salzstreuung der Riegelhof-Gemeindestraße und Räumung der Zufahrten Obereisendorf
- 13.) Aktion „Gemeinsam.Sicher“ – Namhaftmachung einer Kontaktperson aus den Reihen der Gemeindeverantwortlichen (Sicherheitsgemeinderat als Verbindung) zum Kontaktbeamten der PI Pabneukirchen
- 14.) Resolution zum Thema „Abschaffung Pflegeregress“ - Gemeindebundvorlage
- 15.) Resolution zum Thema „Umsetzung der Aktion 20.000“ – SPÖ-Antrag
- 16.) Pachtvertrag mit Fam. Plaimer/ca. 5 m² für Wartehaus bei „Stiedl-Kreuzung“
- 17.) Allfälliges

Zu TOP. 1.) Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

Ist bereits erfolgt.

Zu TOP. 2.) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute

➤ Transferzahlungen für 2018: TKV-Beitrag: € 15.624,28. Beim Fischelmaier steht eine Tonne für Schlachtabfälle (darauf sollte wieder einmal im Bgm-Brief hingewiesen werden). Größere verendete Tiere entsorgt der TKV.

SHV-Umlage: steigt extrem an, von € 430.000,- auf € 487.000,- / von 25 % auf knapp 30 % der Finanzkraft der Gemeinde. Hauptgrund dafür ist die Abschaffung des Pflegeregresses.

➤ Abwasserbeseitigung: Im Zuge der Änderung der Kanalgebührenordnung erscheint

es sinnvoll zu sein, die Bevölkerung über den gesamten Zusammenhang der Abwasserentsorgung wieder zu informieren. Ein Wunsch wäre, im Frühjahr 2018 in der Kläranlage einen Tag der offenen Tür abzuhalten.

GV. Raimund Haider spricht sich ebenfalls dafür aus, die Bevölkerung zu informieren. Für die Änderung der Kanalgebührenordnung wurde ihm leider nie eine Kostenaufstellen (Einnahmen/Ausgaben Kanal/Kläranlage) ausgehändigt, weil es offensichtlich so schwierig ist, das zu erstellen. Vielleicht ist das bis dahin möglich.

Laut Bürgermeister sind die Kosten kein Geheimnis sondern viel Arbeit und die Gemeindemitarbeiter sind mit der Gemeindefinanzierung neu eingedeckt. Bis zur nächsten Sitzung liegen die Zahlen/Berechnung aber auf dem Tisch.

GV. Kurt Steindl erkundigt sich, ob bezüglich der offenen Fragen im Bauausschuss hinsichtlich Kanal Heimelsteiner etwas geschehen ist. Laut Bürgermeister gibt es in der Musterverordnung seit kurzem den § für privatrechtliche Vereinbarungen nicht mehr. Deshalb erfolgte am Freitag die Vorsprache beim Bezirkshauptmann mit Herrn Thomas Holzweber und seitens des Bezirkshauptmannes wurden auch entsprechende Formulierungen gefunden um eine Lösung zu ermöglichen.

GR. Josef Klammer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich Kanal Heimelsteiner. Laut Bürgermeister besteht die Möglichkeit, im Nahbereich des Kanals einige Häuser aufzuschließen. Das Graben einer Druckleitung zwischen Heimelsteiner und Kanalleitung und die Errichtung eines Pumpwerkes ist technisch möglich. Das Problem besteht darin, das in einen rechtlichen Rahmen „zu gießen“.

Laut Josef Klammer möchte auch Herr Andreas Leitner beim Kanal berücksichtigt werden, ebenso bei Glasfaseranbindung. Sein Anwesen wird künftig auch Kanalanschluss und Glasfaseranbindung benötigen – 1 Gewerbebetrieb ist derzeit vorhanden, 1 weiterer wird noch dazukommen. Laut Bürgermeister hat alles aus wirtschaftlicher Sicht seine Grenzen, es muss alles berechnet und verglichen werden. Alle Gebiete in der Gelben Zone sind mittlerweile erschlossen. Alles was darüber hinausgeht ist aus Sicht der Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Laut GV. Raimund Haider wird sich dazu sicherlich der Umweltausschussobmann zu Wort melden. Laut Michael Prandstätter hat Herr Andreas Leitner hohes Interesse an Kanalanschluss und Glasfaseranbindung. Außerdem befindet sich in der Nähe des Anwesens ein Wasserlauf, vielleicht kann das als Vorfluter für eine Kleinkläranlage genützt werden.

Laut GV. Raimund Haider wurde bereits intensiv der Anschluss Heimelsteiner diskutiert, verschiedenste Varianten wurden besprochen. Es bringt nichts, heute darüber im langen und breiten zu diskutieren. Man muss Nägel mit Köpfen machen und deshalb im kleinen Gremium überschaubar und transparent reden.

Der Bürgermeister erteilt ausnahmsweise Herrn Thomas Holzweber das Wort. Dieser teilt mit, dass vor 1 ½ Jahren eine Besichtigung an Ort und Stelle stattgefunden hat mit der Zusage einer schnellst möglichen Lösung. Nun wird er wieder von einem Termin zum anderen vertröstet – das war bereits im Sommer auf der Tagesordnung. Er hat das Vertrauen in diesen Gemeinderat verloren. GV. Raimund Haider versteht dessen Enttäuschung. Es war trotzdem gut, die „große“ Lösung nicht übers Knie zu brechen. Die Errichtung einer Kleinkläranlage erschien dann als ideale Lösung. Diese hat sich leider aufgrund einer langen erforderlichen Leitung auch zerschlagen. Nun wird über eine Druckleitung samt Pumpwerk gesprochen. Eine Lösung gibt es leider noch nicht. Man hat sich aber wirklich bemüht.

➤ Energiestar 2017: Dieser Preis (Landessieger in der Kategorie Energieinnovation

Lokal) wurde der Gemeinde für die energieeffiziente Schulsanierung (fortschrittliche Hanfdämmung, PV-Anlagen) verliehen.

➤ ASZ-Pabneukirchen: Vor einiger Zeit war ein Vertreter vom BAV, OÖ.LAVU und ein Architekt an Ort und Stelle. Es wird versucht Konzepte auszuarbeiten, damit man mit kleineren internen Strukturumstellungen im ASZ die nächsten Jahre das Auslangen findet ohne die Restmüllsacklagerung und die Biomülltonnen auslagern zu müssen. Weitere Information gibt es diese Woche bei der BAV-Vorstandssitzung und für die Anrainer noch vor Weihnachten. Nächste Woche ist BAV-Vollversammlung – ob dabei die Finanzierungsgestaltung der nächsten Periode 2020 zur Sprache kommt ist noch nicht bekannt.

GV. Kurt Steindl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Umwidmungsverfahrens. Laut Bürgermeister wurde alles gestoppt. Für die Gemeinde besteht die große Aufgabe, bis 2020/2021 eine Grundstücksfläche im Ausmaß von mind. 4.500 m² zu finden, die auch entsprechend aufgeschlossen ist.

GV. Raimund Haider ist ein Anliegen, dass man bezüglich Lärmsenkung am Ball bleibt, weil eine Entscheidung bzw. Änderung erst in drei Jahren erfolgen wird.

Bericht der Wirtschaftsausschussobfrau (VzBgm. Barbara Payreder):

➤ E-Bike Ladestation: In der letzten Sitzung wurde diese Idee angeregt und Herr Josef Klammer hat sich darum angenommen und bereit erklärt Angebote einzuholen. Leider hat sich das zerschlagen, denn die Firma Happy-Bike übernimmt das nicht mehr. Laut Josef Klammer gibt es Probleme mit den Akkus, aber er bleibt mit dieser Firma in Kontakt.

➤ Tourismusgesetz neu: Änderungen stehen an, man wird sich zu Gesprächen treffen müssen und um das weitere Vorgehen und Möglichkeiten zu beraten. Gemäß dem neuen Gesetz wird es nur noch große Tourismusverbände geben. Zu einem Infogespräch wurde man bereits eingeladen (Mühlviertler Alm, Kernland Freistadt, Königswiesen und Bad Zell). Weiters wird es noch Gespräche geben mit den Gemeinden entlang der Donau Region Richtung Grein. Sinnvoll wäre es im Ort zu beraten, welche Richtung man einschlagen möchte.

➤ Jung.Pabneukirchen.Zukunft: Mit diesem Projekt soll der Abwanderung in Pabneukirchen gegengesteuert werden. Einige Veranstaltungen hat es dazu bereits gegeben.

- Gespräch mit Vereinsfunktionären und Jugendbetreuern: Deren Ansichten, Wünsche und Ideen wurden gesammelt bzw. besprochen.
- Vernetzung Firmen, Vereine, Gemeinde: Soll forciert werden.
- Zusammenarbeit mit der Bezirksrundschau: Günstige Konditionen für Einschaltungen von Firmen und Vereinen über einen Zeitraum von 2 Jahren.
- Geplant ist als nächstes ein Jugendrat: Einladung zur Ideenfindung gemeinsam mit den Schulen (Schulworkshop mit dem Titel Pabneukirchen 2030).
- Das Thema Lehrlinge soll forciert werden: Gemeinsam mit den Wirtschaftstreibern.

➤ Bauernecken in Lagerhäusern: Wer direkt vermarkten will oder jemanden kennt, der

das vorhat, bitte bei den Lagerhäusern melden. Verträge können direkt mit den Lagerhäusern abgeschlossen werden. In Pabneukirchen werden ja bereits einige Artikel angeboten. Von der Familie „Walderer“ wurde ein Hofladen eröffnet mit Schwerpunkt „Fisch“.

➤ Bienenweiden: Wer eine Bienenweide anlegen möchte, aber über keine entsprechenden Geräte verfügt, kann dazu das Service des Maschinenrings Perg in Anspruch nehmen. GV. Kurt Steindl findet das eine gute Idee – das soll im Bgm-Brief beworben werden. GV. Raimund Haider erkundigt sich nach den Kosten. Laut VzBgm. Barbara Payreder erfolgt das nach den MR-Tarifen.

Bericht des Kulturausschussobmannes (Karl Holzweber):

➤ Ferienpassaktion: Der KA-Obmann dankt für die Teilnahme an dieser Aktion. Viele Jugendliche haben daran teilgenommen.

➤ D’Weihnocht im Woid: Die Vorbereitungen gehen dem Ende entgegen. Plakate sind am Gemeindeamt abzuholen. Termin: Samstag 9.12.2017. Vorgesehen ist wieder eine Bläserweihnacht. Am 5.12.2017 um 18:30 Uhr erfolgt eine Präsentation in der ORF-Sendung „G’sunga und G’spüt. Für die Aussteller besteht heuer beim Bad-Parkplatz eine Parkmöglichkeit, dadurch soll das Ortszentrum entlastet werden.

➤ Faschingsumzug Februar 2018:

➤ Vereinsleitertreffen: Erfolgte am Donnerstag, 16.11.2017. Veranstaltungen und Termine wurden koordiniert. Wurde von den Vereinsobmännern wieder gut angenommen.

Bericht des Familienausschussobmannes (Leopold Enengl):

➤ Indianerfest: Ist leider ins Wasser gefallen.

➤ Ehrungen verdienter Blutspender: Erfolgte am 28.09.2017 beim Wirt in Auhof. Es waren auch einige Spender aus Pabneukirchen dabei. Laut Anregung des Roten Kreuzes soll mittels Bgm-Brief Werbung fürs Blutspenden gemacht werden – insbesondere die Jugend soll beworben werden. Nur 7 % der Bevölkerung gehen Blutspenden – 93 % gehen nicht.

Bericht des Umweltausschussobmannes (Michael Prandstätter):

Laut Obmann wurde bereits alles gesagt was gemacht wurde. Die Kanalgebührenordnung ist ein eigener Punkt.

➤ Leere Container für Glas: Gibt es dazu noch Informationen. Laut Bürgermeister gibt es längere Lieferzeiten. Ein Problem gibt es beim Metall/Alteisen. Der dabei entstehende Lärm ist nur schwierig in den Griff zu bekommen, entweder den Container anderswo platzieren oder durch Einhausung. Weitere Infos wird der Bürgermeister erst am Donnerstag erfahren.

Laut GV. Raimund Haider wird die Änderung der Kanalgebührenordnung von der Tagesordnung abgesetzt und ist kein Thema der heutigen Sitzung.

Zu TOP. 3.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.9.2017

Der Bürgermeister übergibt an den Stellvertreter des Prüfungsausschussobmannes Norbert Hinterleitner das Wort und dieser berichtet von der erfolgten PA-Sitzung:

Marktgemeinde Pabneukirchen

A-4363 PABNEUKIRCHEN, Markt 16
TELEFAX: 07265/5255-50, DVR.0600300
Tel. 07265/5255, Bezirk Perg, OÖ.

Zl.: Gem-004-PA-04/2017

Bericht und Prüfungsprotokoll

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am **Dienstag, 19.09.2017 um 20.00 Uhr im kleinen Sitzungszimmer des Marktgemeindefamtes Pabneukirchen.**

Anwesende:

1. Obm.-Stv. Norbert Hinterleitner, SPÖ
2. Mitgl.-Ers. Josef Klammer, LISTE
3. Mitgl. Reinhard Gassner, ÖVP
4. Mitgl. Johannes Haider, ÖVP
5. Mitgl.-Ers. Manfred Nennung, ÖVP
6. Mag. Erwin Haderer, Amtsleiter

Entschuldigt: Obm. Michael Prandstätter, LISTE
Mitgl. Erwin Höbarth, ÖVP

Unentschuldigt: ---

Tagesordnung:

1. Gemeindeanschlüsse Nahwärme: Valorisierung der Anschlusswerte
2. Prüfung offener Empfehlungsmaßnahmen des Prüfungsausschusses und Umsetzungsstatus
3. Ergebnisse der Neuausschreibung der Versicherungen der Fa. Verscontrol

Der Obm.-Stv. Norbert Hinterleitner begrüßt alle Mitglieder und stellt fest, dass die Einladung zu dieser PA.- Sitzung zeitgerecht am 12.09.2017 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

Zu TOP. 1.) Gemeindeanschlüsse Nahwärme: Valorisierung der Anschlusswerte

AL Mag. Haderer erklärt vorab, dass die Marktgemeinde Pabneukirchen laut den Richtlinien für die „Gemeindefinanzierung Neu“ eine sogenannte Härteausgleichsgemeinde sein wird. Der Druck seitens der Aufsichtsbehörde wird dementsprechend groß und eigentlich alle Haushaltsbereiche werden betroffen sein bspw. durch Gebühren- bzw. Abgabenerhöhungen oder Einsparungsmaßnahmen. Im Energiebereich sind die Energiekosten und –verbräuche in 3-Jahresintervallen zu prüfen und Vergleichsangebote einzuholen und gegebenenfalls Nachverhandlungen zu führen.

Bei Biomasseheizungen ist der vorgegebene Wärmepreis laut Biomasseerlass einzuhalten und bei Überschreitung der Kosten sind jedenfalls entsprechende Nachverhandlungen zu führen und zu dokumentieren. Die Umsetzung dieses Punktes muss bereits für den Voranschlag 2018 geschehen.

Im Weiteren werden Tabellen betreffend die Entwicklungen des Wärmeverbrauches für die angeschlossenen Objekte Schulanlage, Haus der Musik und Kindergarten, welche vom Buchhalter Gemeindebeamten Lumetsberger vorbereitet wurden, erörtert.

Entwicklung Wärmeverbrauch Schulanlage				Entwicklung Wärmeverbrauch Haus der Musik				Entwicklung Wärmeverbrauch Kindergarten			
Heizperiode	Verbrauch in MWh	Anschlusswert in kWh	Grundpreis je kWh netto	Heizperiode	Verbrauch in MWh	Anschlusswert in kWh	Grundpreis je kWh netto	Heizperiode	Verbrauch in MWh	Anschlusswert in kWh	Grundpreis je kWh netto
2001	223,96	300	12,35	2003	23,80	80	13,04	2011	31,176	35	21,58
2002	471,42	300	13,19	2004	60,15	80	13,25	2012	24,999	35	23,23
2003	493,12	300	13,04	2005	55,03	80	13,80	2013	26,343	35	23,90
2004	527,49	300	13,25	2006	55,08	80	15,43	2014	26,359	35	23,71
2005	541,12	300	13,80	2007	48,80	80	16,46	2015	26,350	35	24,00
2006	502,53	300	15,43	2008	50,20	80	17,18	2016	27,816	35	23,15
2007	469,24	300	16,46	2009	53,02	80	18,31	Durchschnittsverbrauch der letzten 4 Jahre			
2008	500,99	300	17,18	2010	60,13	80	17,28	26,72			
2009	511,12	300	18,31	2011	49,19	80	18,65	Berechneter Anschlusswert			
2010	546,55	300	17,28	2012	52,37	80	20,07	24,29			
2011	466,55	300	18,65	2013	56,09	80	20,65				
2012	512,94	300	20,07	2014	43,34	80	20,49				
2013	471,81	300	20,65	2015	47,88	80	20,74				
2014	417,59	300	20,49	2016	50,21	80	20,00				
2015	332,30	300	20,74	Durchschnittsverbrauch der letzten 4 Jahre							
2016	149,32	300	20,00	49,38							
Durchschnittsverbrauch der letzten 4 Jahre				Berechneter Anschlusswert							
342,76				44,89							
Berechneter Anschlusswert											
311,60											

Bezüglich des Anschlusswertes in der Schulanlage wird empfohlen, die Endabrechnung für das Jahr 2017 noch abzuwarten und dann gemeinsam für die jeweiligen Anschlusswerte Schulanlage, Haus der Musik und Kindergarten Verhandlungen zur Senkung der Anschlusswerte mit der Nahwärme Pabneukirchen zu führen.

Beschluss des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss nimmt einstimmig durch Handerheben die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP. 2.) Prüfung offener Empfehlungsmaßnahmen des Prüfungsausschusses und Umsetzungsstatus

Folgende Übersicht beinhaltet die Empfehlungsmaßnahmen des Prüfungsausschusses der GR-Periode 2009 – 2015, welche bereits bei einer Prüfungsausschuss-Sitzung am 31. August 2015 behandelt wurde.

PA-Sitzung am:	Empfehlung	Erledigung:
08.06.2010	Stromabrechnungen – Empfehlung Preisverhandlungen mit Stromversorger	Preisverhandlungen geführt – Bericht siehe GR. vom 23.09.2010, TOP. 1.a)
07.10.2010	Wartehaus Markt (Stiedl-Kreuzung) – Drängen auf sofortige Fertigstellung wegen Landesbeitrag	LB. am 10.12.2010 eingelangt. € 2.500,-
30.11.2010	Reinigung unbenützter Räume wegen geringer Schülerzahlen	Neuberechnung in Abstimmung mit den Direktorinnen / Schulwart / Reinigungskräften ab 2. Semester 2010/11 – wird ständig angepasst - Dzt. Landesprüfung – Reinigung wurde geprüft und von Landesprüfung für völlig i. O. befunden
04.04.2011	Grün- u. Strauchschnitt – Aufhebung der Freimengen (im PA kein einstimmiger sondern Mehrheitsbeschluss)	Durchgeführt - keine Freimengen

04.04.2011	Heizkosten Schule – Empfehlung baldmögliche wärmetechnische Sanierung Gebäudekomplex VS/HS	Durchführung Sommer 2015 (wegen Landesfinanzierung so spät)
29.11.2011	Mieteinnahmen – Empfehlung an GR. – höherer Mietpreis u. Vorauszahlungen bei Wohnungsneuvergaben	Wurde/wird gemacht (z.B. Mietvertrag Biberhofer, M.16 v. 1.8.2013 € 2,70/m ² + BK/HK-Vorausz. € 80,-- mtl.)
20.03.2012	Durchschnittspreise Diesel + Preisverhandlungen	Erledigt – siehe Protokoll GR.29.03.2012, TOP. 2.) – beim Lgh. Großhandelspreis
10.12.2012	Festnetzanschluss beim Freibad - sollte überdacht werden.	Festnetzanschluss wurde 2013 abgemeldet – Bad über Handy erreichbar (= gleichzeitig auch Winterdiensthandy)
12.12.2013	Müllabfuhr – Forderung des PA. Bezüglich 5-jährige Durchrechnung	Keine Änderung bei der Durchrechnung – nach wie vor nur 1 Jahr – dies wird auch bei der derzeit laufenden Gebarungsprüfung durch den Landesprüfer bestätigt – seines Wissens keine Änderung geplant.
16.03.2015	Anschlusswert des Kindergartens auf 25 kW anpassen – und Anschlusswert der Schulanlage im Zuge der Sanierung ebenfalls neu verhandeln.	Beide Angelegenheiten werden in nächster Zeit besprochen bzw. verhandelt werden (ist im laufen).

Empfehlung PA. – Periode ab Herbst 2015

PA-Sitzung am:	Empfehlung	Erledigung:
20.06.2017	Caritas-Kindergartenabrechnung 2016 – Anregung einer Soll-Zinssatz-Senkung; Prüfung der Möglichkeit von Akontozahlungen	Anregung für Soll-Zinssatz-Senkung wurde sofort an den Pfarrassistenten weitergeleitet; Für Akontozahlungen muss ein eigenes Konzept für die Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.
20.06.2017	Überstunden-, ZA- und Urlaubsstände – Nachfolgeregelung für Klärwärter; Minusstunden Busbegleitung – Gegenmaßnahmen	Bez. Nachfolge- und Vertreterregelung für Klärwärter wurde mit der Aufsichtsbehörde bereits Kontakt aufgenommen – liegt bei IKD => BGM-Konferenz 18.09.2017: Regionalprojekt für Zusammenarbeit bei Abwasseranlagen in Aussicht gestellt; Stundenreduzierung durchgeführt mit GV-Beschluss v. 31.08.2017

Beschluss des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss nimmt einstimmig durch Handerheben die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP. 3.) Ergebnisse der Neuausschreibung der Versicherungen der Fa. Verscontrol

AL Mag. Haderer berichtet, dass im Winter 2016/2017 die Versicherungsverträge von der Fa. Verscontrol einer Prüfung unterzogen wurden und Neuordnungsvereinbarungen mit den einzelnen Versicherungen getroffen wurden. Die Beratungsleistungen waren die Durchführung von Versicherungsvertrags- und Risikoanalysen, die Erstellung von aktuellen Vertragskonzepten für die Neuberechnung der Prämien, die Vorbereitung und Präsentation eines Vorberichtes, die

Durchführung von Detailverhandlungen mit der Oberösterreichischen Versicherung sowie der Donauversicherung und die Vorbereitung von zwei Neuordnungsvereinbarungen.

Die Vorbemerkungen, eine Sachverhaltsdarstellung und der Endbericht werden dem Prüfungsausschuss vorgebracht. Ebenfalls wird eine Gegenüberstellung der neu angebotenen Prämien mit den bisherigen Prämien und der neu vorgeschlagenen Versicherungssummen mit den bisherigen Versicherungssummen vorgebracht. Seitens des Amtes wurde bereits eine Vergleichsberechnung der bisherigen Versicherungsprämien mit den neu vergebenen Prämien durchgeführt und es ergibt sich zu den Werten aus dem Jahr 2016 inkl. Nachbesserung bei diversen Unterdeckungen sowie Anpassung der Versicherungssummen vorbehaltlich jedoch diverser Erweiterungen an Gebäuden eine Einsparung von knapp € 1.300,00.

AL Mag. Haderer gibt auch zu diesem Bereich den Hinweis, dass in Zukunft von der Aufsichtsbehörde gefordert wird, sämtliche Versicherungsverträge längstens alle fünf Jahre einer fundierten Analyse unterziehen zu lassen.

Beschluss des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss nimmt einstimmig durch Handerheben die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP. 4.) Allfälliges

⇒ Die nächste PA.-Sitzung wurde von den Mitgliedern einstimmig für Montag, 4. Dezember 2017 um 19:30 Uhr festgelegt. Eine Verständigung erfolgt daher nur mehr per E-Mail.

Tagesordnung:

1. Prüfung sämtlicher Stromabrechnungen je Bereich für die letzten 3 Jahre
2. Grün- und Strauchschnitt: Mengen, Einnahmen, Kosten
3. Prüfung Mietwesen: Einnahmen, Ausgaben, Indexanpassungen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:45 Uhr

v. g. g.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses: N. Hürbülman

(Handwritten signatures of the examination committee members)

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

Pabneukirchen, 20.9.2017

Der Bürgermeister:
(Handwritten signature of the Mayor)

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.09.2017 zur Kenntnis.

Zu TOP. 4.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Familienausschuss (ÖVP-Fraktionswahl)

Laut Bürgermeister ist durch die Umsiedelung des Herrn Michael Holzweber entsprechend der Gemeindeordnung ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat und sämtlicher Funktionen verbunden.

Herr Michael Holzweber war Mitglied im Familienausschuss. Seitens der VP-Fraktion ist ein Wahlvorschlag eingelangt. Das 4. Ersatzmitglied, Herr Christian Steinkellner rückt an die Stelle des ausgeschiedenen Michael Holzweber und als neues 4. Ersatzmitglied ist Herr Peter Scherscher zu wählen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger wählt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben (VP-Fraktionswahl) Herrn Peter Scherscher als 4. Ersatzmitglied in den Familienausschuss.

**Zu TOP. 5.) Neuwahl eines Mitgliedes in den Umweltausschuss
(ÖVP-Fraktionswahl)**

Der Bürgermeister verweist auf den TOP. 4.).

Laut Wahlvorschlag ist als neues 3. Ersatzmitglied Herr Johann Vorwagner vorgesehen. Die neue Reihung im Umweltausschuss wäre dann Erwin Höbarth, Johann Vorwagner und Christian Peneder.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger wählt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben (VP-Fraktionswahl) Herrn Johann Vorwagner als 3. Ersatzmitglied in den Umweltausschuss.

**Zu TOP. 6.) Bestellung eines neuen Gemeindejugendreferenten
(ÖVP-Fraktionswahl)**

Der Bürgermeister verweist auf den TOP. 4.).

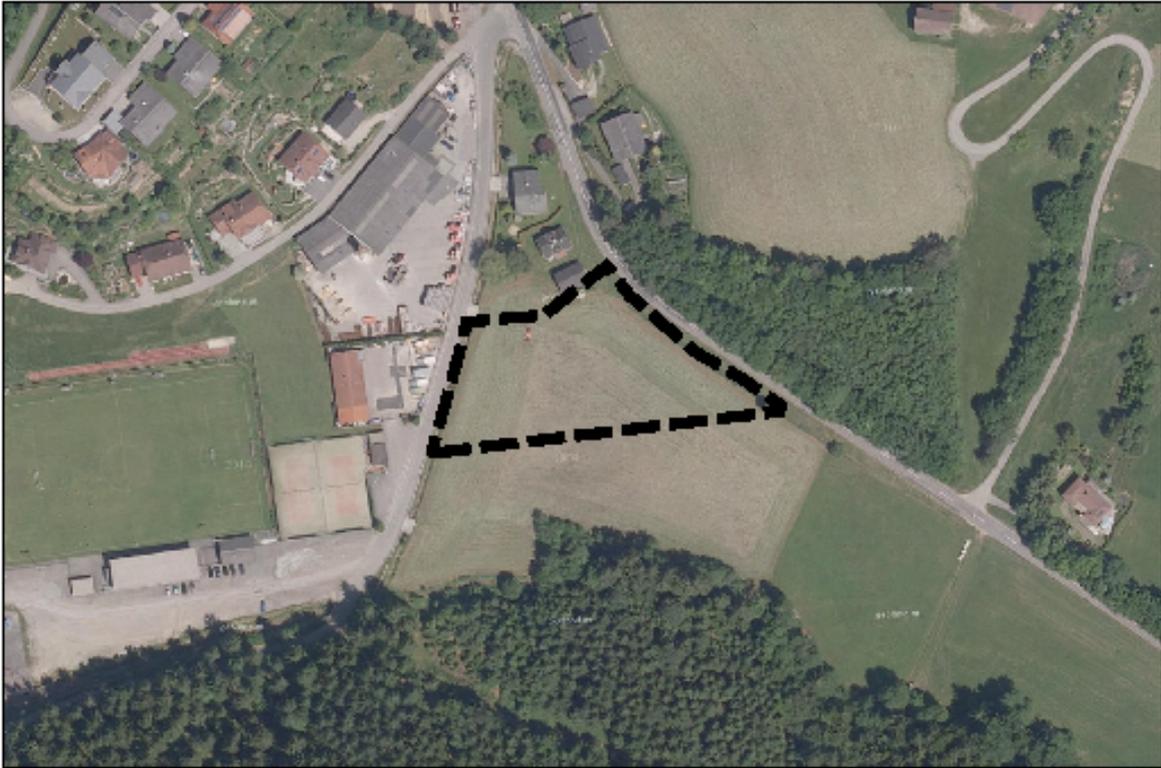
Der Wahlvorschlag lautet auf Daniel Höbarth.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger bestellt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben (VP-Fraktionswahl) Herrn Daniel Höbarth als Gemeindejugendreferent.

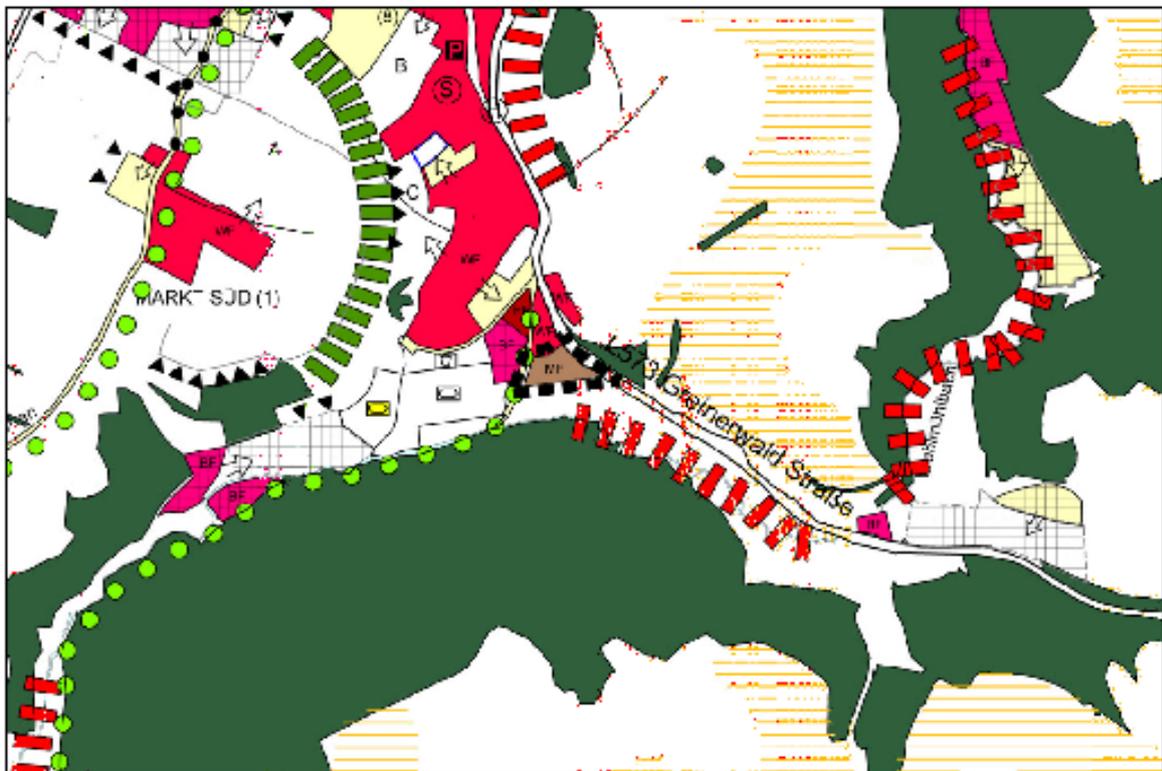
Zu TOP. 7.) Flächenwidmungsplan Nr.2/2001, Änderung Nr.41 „Hinterleitner“; Örtliches Entwicklungskonzept Nr.1/2001 Änderung Nr.14 - Grundsatzbeschluss (Einzelantrag zur schnelleren Abwicklung - Herausnahme aus der Gesamtüberarbeitung)

Herr Hinterleitner hat den Ortsplaner Arch. Haderer beauftragt, diese Änderung aus der Gesamtüberarbeitung herauszunehmen. In der erfolgten Vorprüfung ist bereits alles klargestellt worden. Der Bürgermeister verweist auf die Stellungnahme der Wildbachverbauung. Als Widmung ist nur ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB möglich – entsprechend der Betriebstypenverordnung. Die Errichtung einer Lagerhalle ist möglich und das strebt Herr Hinterleitner offensichtlich auch an. Die vor einigen Monaten begonnene Errichtung eines Zeltens wurde vom Bürgermeister im Einvernehmen mit Herrn Hinterleitner gestoppt, weil es im Grünland erfolgte und für eine dauerhafte Errichtung eines Zeltens eine Baubewilligung erforderlich ist. Das bestehende Wohngebiet (Fläche für das Wohnhaus und Stadel) bleibt wie es ist.



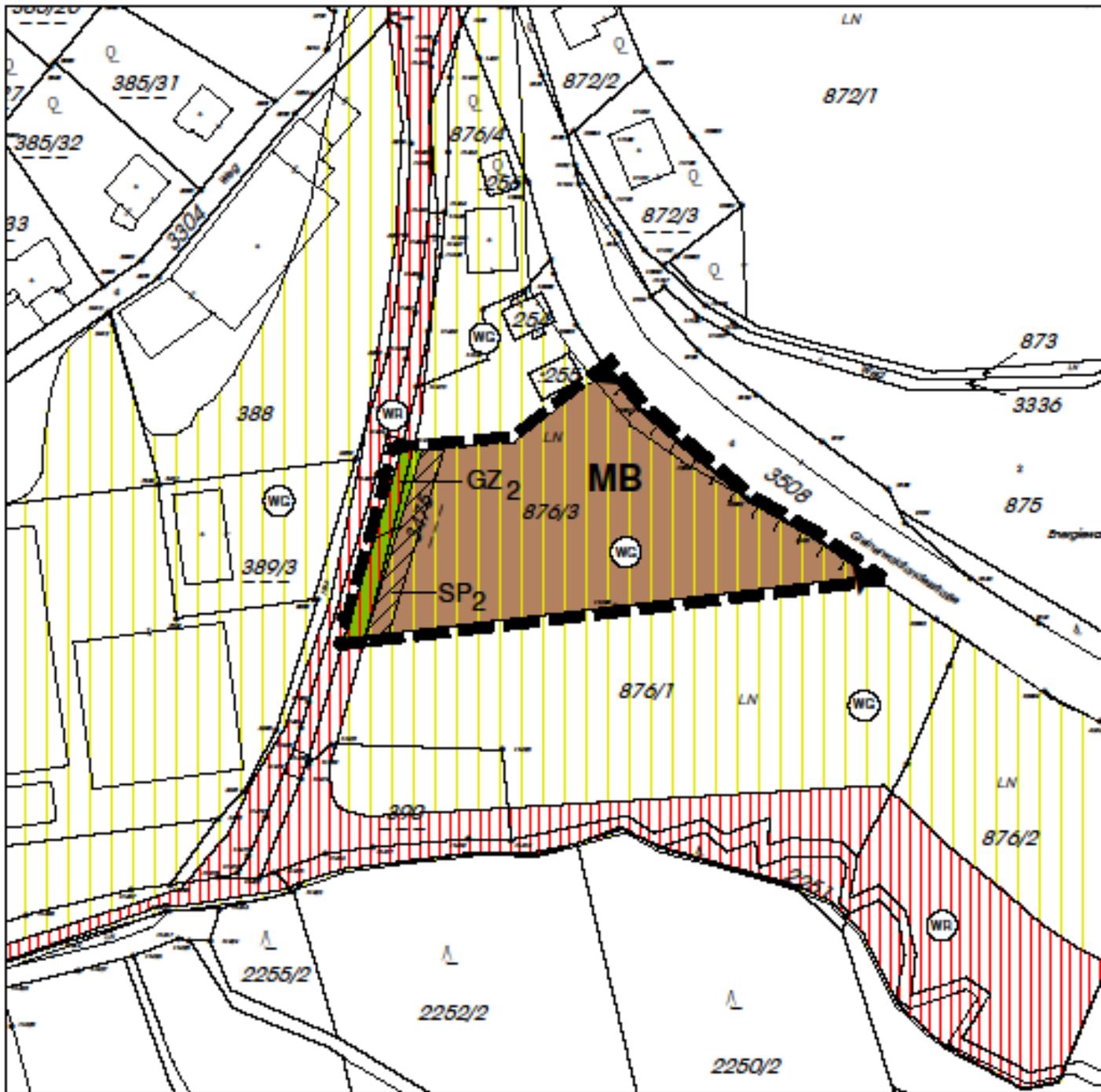
ÜBERSICHT ORTHOFOTO

1:2.500



AUSZUG ÖEK NR. 1 - ÄND. NR. 1.14

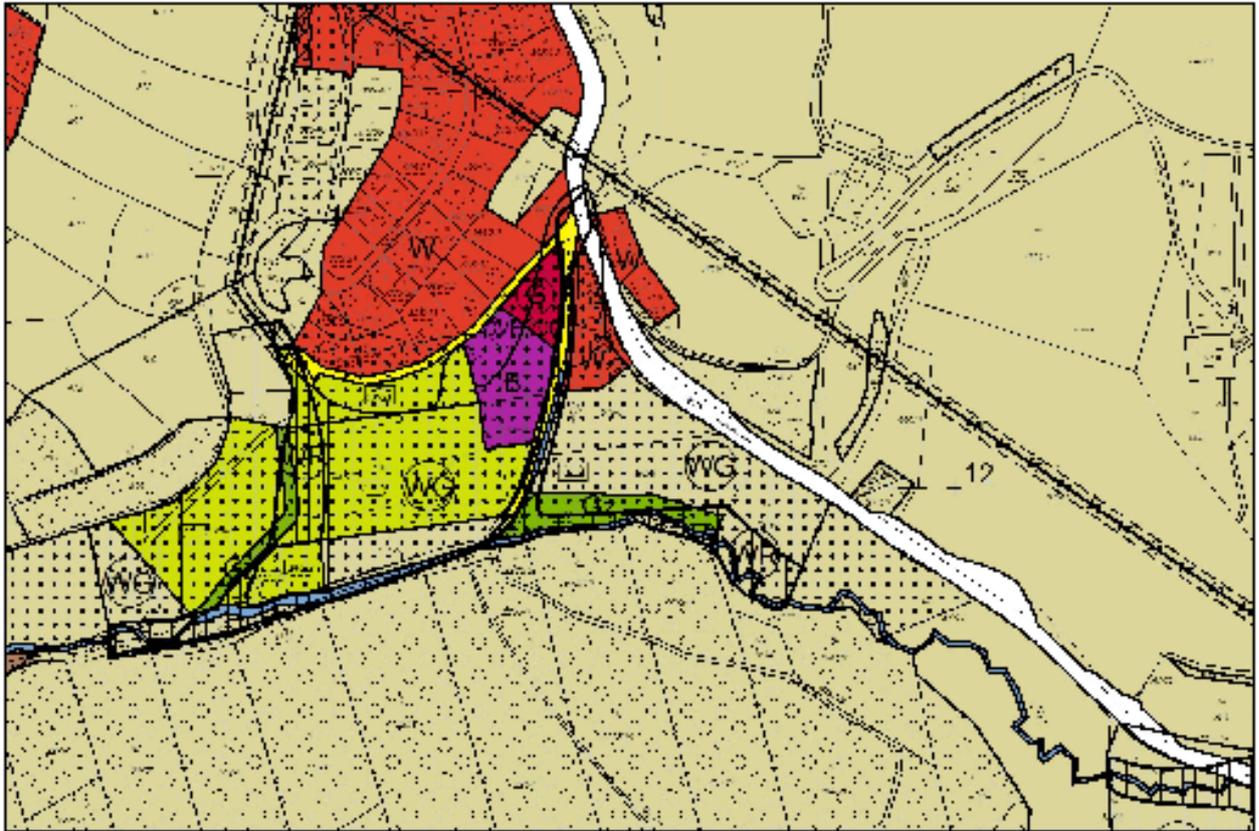
1:10.000



MAPPENKOPIE

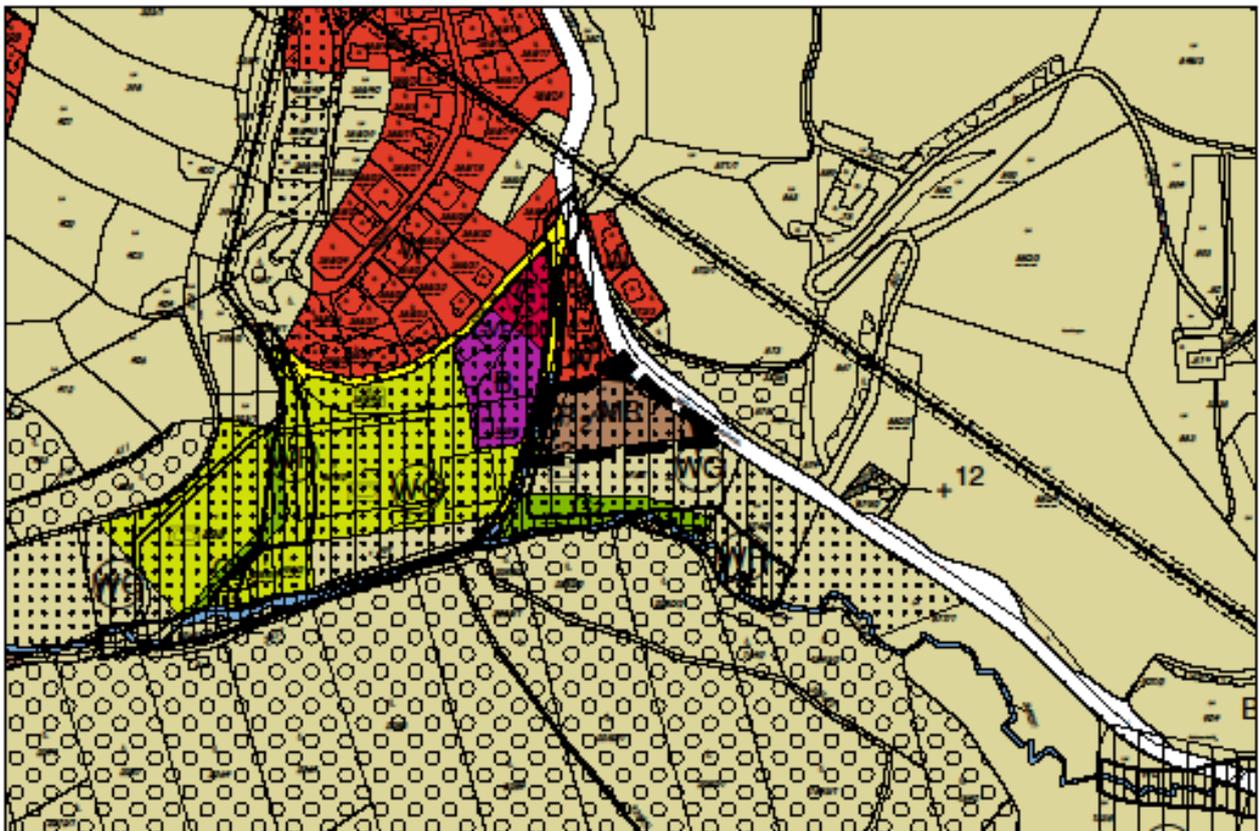
1:1.500

-  Rote Zone Wildbach
-  Gelbe Zone Wildbach



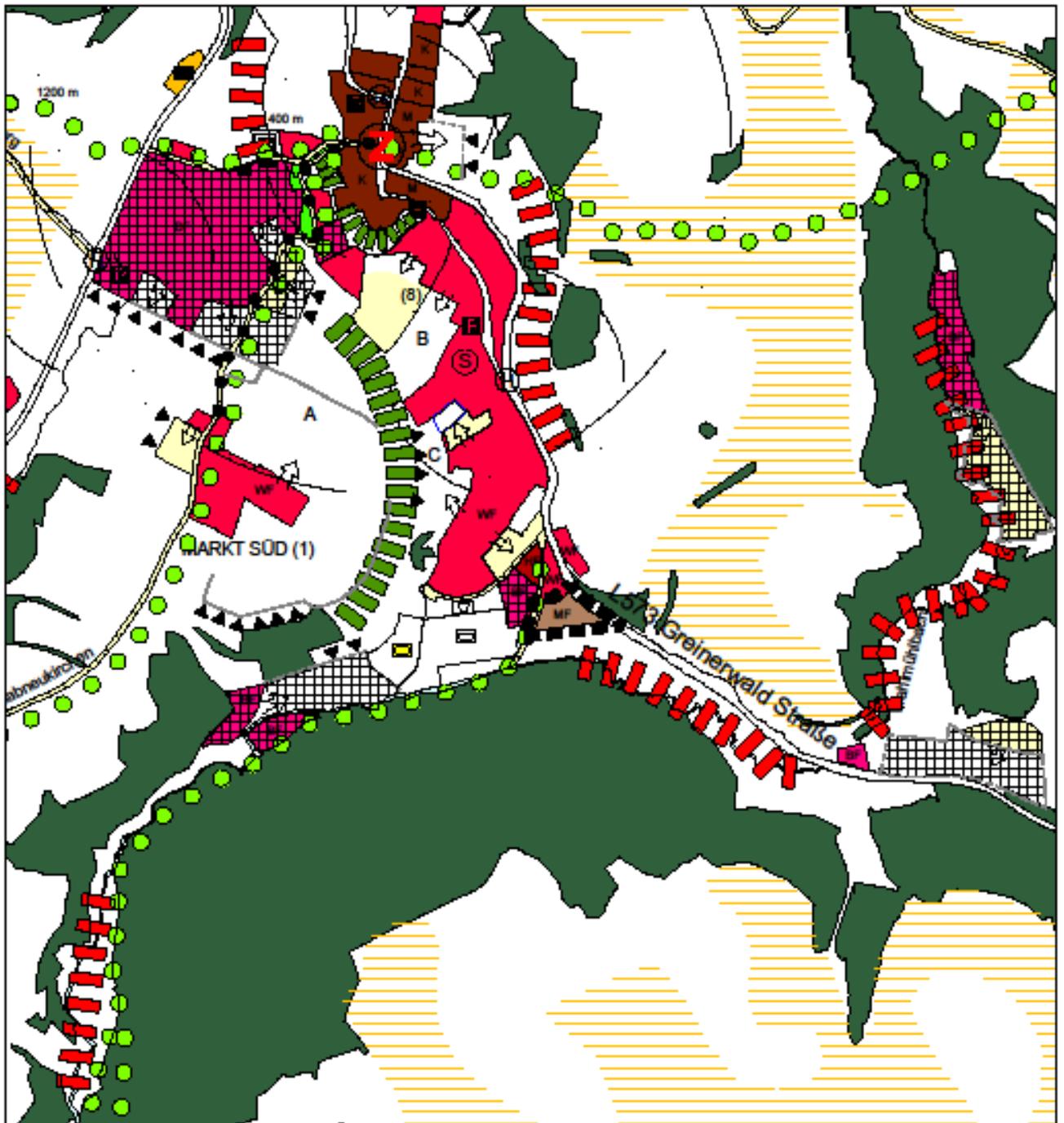
AUSSCHNITT FLWPL. NR. 2 - BESTAND

1:5.000



AUSSCHNITT FLWPL. NR. 2 - Änd. 2.41

1:5.000



SIEDLUNGSKONZEPT

M=1:10.000

- Funktionelle Gliederung

- ZENTRUMSBEREICH
- SIEDLUNG MIT VORWIEGENDER WOHNUNGSNUTZUNG
- DÖRFICHE SIEDLUNGSGEBIETE
- GEBIETE MIT MISCHFUNKTION
- GEBIETE MIT BETRIEBLICHER NUTZUNG
- GEBIETE MIT HANDELSFUNKTION
- GEBIETE MIT SONDERFUNKTION (ALTSOFFSAMMELZENTRUM)

- Zukünftige Entwicklung

- ERWEITERUNGSGEBIETE für den voraussichtlichen Bedarf in den nächsten 5 Jahren
- ERWEITERUNGSGEBIETE langfristig
- ERWEITERUNGSGEBIETE BETRIEBLICHE NUTZUNG
- SIEDLUNGSGRENZE MASSSTABGETREU (neue Darstellung)
- SIEDLUNGSGRENZE VARIABLE (neue Darstellung)
- SIEDLUNGSGRENZEN (alte Darstellung)
- VERWEIS AUF PUNKTE IM TEXT ZUM ÖÖK

- Freiraum

- LANDWIRTSCHAFTLICHE VORRANGFLÄCHEN
- ERHOLUNGSFUNKTION

ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN

- DURCHGEHENDEN GRÜNZUG ERHALTEN
- WANDERWEGE NACH ÖÖK

- Infrastruktur

- ENZUGSGEBIET ORTSZENTRUM (400 m- bzw. 1200 m- Einzugsbereich)
- Spielplatz
- Feuerwehr
- Schule
- Sportplatz Bestand
- Sportplatz Planung
- BUSHALTESTELLE mit 400m Einzugsbereich
- PARKPLATZ
- Verbesserung oder Neuanlage von Fußwegen

- Topographie

- WALD
- FLIESSENDES GEWÄSSER
- HAUPTSTRASSEN
- NEBENSTRASSEN
- GEMEINDEGRENZE
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

ARCHITEKT NORBERT HADERER

Norbert Haderer Ziviltechniker GmbH

4020 Linz Annagasse 2

fon 0732/781028 fax -14

e-mail office@haderer.or.at



Linz, 2. Oktober 2017

Betrifft: **Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 2.41**
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 1.14
Hinterleitner

Fachliche Stellungnahme

1. GRUNDLAGENFORSCHUNG

Vorhaben:

Beantragt wird die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 876/3, KG Pabneukirchen, von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (MB). Begründet wird der Antrag auf Umwidmung seitens des Grundstücksbesitzers damit, dass am betreffenden Standort die Errichtung von Einstellgebäuden (Garagen) erfolgen soll.

Situation:

Das betreffende Änderungsgebiet liegt im südlichen Randbereich des zentrumsnahen Siedlungsraumes der Marktgemeinde Pabneukirchen. Das Grundstück 876/3 weist eine Fläche von 5.405 m² auf, wobei eine Teilfläche von rd. 985 m² bereits als Bauland – Wohngebiet ausgewiesen ist. Der Bereich der gewidmeten Baulandfläche ist bereits mit zwei Objekten bebaut, wobei das nördliche Gebäude (.254) das Wohngebäude und das südliche Gebäude (.255) den Stadel darstellt. Das Wohngebäude dient derzeit lediglich als Nebenwohnsitz und der Stadel wird zum Einstellen von landwirtschaftlichen Maschinen genutzt. Die südliche Teilfläche der Parzelle 876/3, welche als Grünland ausgewiesen ist, wird agrarisch genutzt. Die Änderungsfläche wird nordöstlich durch die Landesstraße L573 der Greinerwaldstraße und westlich durch den straßenbegleitenden Klausbach begrenzt. Im unmittelbaren westlichen Nahbereich befindet sich die Sportanlage Pabneukirchen sowie das Betriebsbaugebiet des Altstoffsammelzentrums sowie des Lagerhauses. Aufgrund der Nähe zum Klausbach und des Tannschachbaches liegt die gesamte Fläche innerhalb der gelben Gefahrenzone.

Seite 1 von 2

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der Marktgemeinde werden keine gesonderten Festlegungen bzw. Entwicklungsziele für den betreffenden Bereich dargestellt, wodurch eine der Widmung entsprechenden Änderung erforderlich wird.

Die Umwidmung des o.a. Grundstückes war bereits Teil der derzeit laufenden Gesamtüberarbeitung (Änderungspunkt Nr. 7) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 2. Aufgrund der Dringlichkeit und des gewünschten zeitnahen Projektstartes wurde für die beantragte Änderung ein Einzeländerungsverfahren eingeleitet. Für den Änderungspunkt Nr. 7 der Gesamtüberarbeitung liegen bereits die Stellungnahmen der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung (samt Fachabteilungen), vor. Dabei wurde festgehalten, dass grundsätzlich keine Einwände gegen die Umwidmung bzw. der Baulanderweiterung bestehen. Es wurde jedoch auf die Lage des Änderungsgebietes innerhalb der gelben Gefahrenzone des Klausbaches sowie des Tannschachbaches hingewiesen. Etwaige Zu-, Um- und Neubauten sind somit im Einvernehmen mit der Dienststelle der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Nord, zu errichten. Zudem wird vonseiten der Abteilung Straßenneubau und Straßenerhaltung darauf hingewiesen, dass die Aufschließung des geplanten MB-Gebietes ausschließlich über die westlich bestehende Gemeindestraße (Grst. 3304) erfolgen darf. Eine direkte Anbindung an die Landesstraße L573 ist nicht zulässig.

2. Ortsplanerische Stellungnahme

Aus der Sicht der Ortsplanung kann der beantragten Umwidmung der Teilfläche des Grundstückes Nr. 876/3, KG Pabneukirchen, von Grünland – Land- u. Forstwirtschaft in Bauland – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (MB – Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung) zugestimmt werden. Entlang des angrenzenden westlichen Bachbereiches soll jedoch zum Schutz der Uferböschung ein Grünzug (GZ₂) sowie eine zusätzliche Schutzzone im Bauland (SP₂) festgelegt werden. Die jeweiligen Schutzfunktionen werden dabei wie folgt umschrieben:

- GZ₂ - Grünzüge entlang von Bachläufen – Erhaltung der bestehenden Ufergehölzstreifen, auf Stock setzten ist zulässig*
- SP₂ - Diese Flächen dürfen nur als Grünfläche genutzt werden. Die Errichtung von Gebäuden, baulichen Anlagen und sonstige Maßnahmen sind in diesem Bereich verboten*

Unter Hinweis auf die bereits erfolgte verkehrsfachliche Stellungnahme im Zuge der Gesamtüberarbeitung soll darüber hinaus noch im nordöstlichen Randbereich, entlang der Landesstraße L573, ein Ausschluss von Zu- bzw. Abfahrten (Ausschluss von Weganschlüssen) festgelegt werden.

Unter Einhaltung der o.a. Festlegungen sowie der Berücksichtigung der Vorgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oö. Nord, bestehen vonseiten der Ortsplanung keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Architekt
Mag.arch. Mag.art. Norbert Haderer

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu dieser geringstmöglichen Form der Widmung außer Grünland.

GV. Raimund Haider hatte bisher damit auch keine Probleme. Man hat sich aber gerade von der Erweiterung des ASZ (was Lärm verursacht) verabschiedet und nun schafft man an dieser Stelle aber wieder etwas, was Lärm verursacht (durch An- und Abfahrten). Welches Interesse besteht da für die Gemeinde? Er empfiehlt daher seiner Fraktion, sich der Stimme zu enthalten. Laut Bürgermeister ist das legitim, es handelt sich dabei um ein kritisches Gebiet aber man kann Pabneukirchen nicht unter einen Glassturz stellen.

Laut GR. Norbert Hinterleitner handelt man sich dadurch wieder Probleme mit den betroffenen Anrainern ein, denn Geräte/Maschinen werden sicherlich auch an Wochenenden gestartet werden.

Laut GV. Kurt Steindl ist bei derartigen Angelegenheiten sicherlich auch auf die Anrainer Rücksicht zu nehmen. Solange sich das aber, so wie hier, im Rahmen bewegt (nur eingeschränkte gemischtes Baugebiet), sollte das genehmigt werden, sonst ist künftig in Pabneukirchen ja gar nichts mehr zu machen.

GV. Raimund Haider bemängelt, dass jemand ohne Genehmigung ein Zelt errichtet und jetzt im Nachhinein eine entsprechende Widmung bekommt. Laut Bürgermeister ist das kein Entgegenkommen seitens der Gemeinde, denn eine Widmung in dieser Form war bereits in der Gesamtüberarbeitung vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat durch Handerheben mit 16 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (SP-Fraktion dagegen) die Flächenwidmungsplan Nr.2/2001, Änderung Nr.41 „Hinterleitner“; Örtliches Entwicklungskonzept Nr.1/2001 Änderung Nr.14 - Grundsatzbeschluss (Einzelantrag zur schnelleren Abwicklung - Herausnahme aus der Gesamtüberarbeitung)

Zu TOP. 8.) Änderung Abfallordnung

Laut Bürgermeister wurde in den Ausschüssen darüber intensiv diskutiert.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pabneukirchen
vom _____ mit der eine Abfallordnung erlassen wird

Aufgrund des § 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBI. Nr. 71/2009 idgF. wird verordnet:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) **Hausabfälle** sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind.
- (2) **Sperrige Abfälle** sind feste Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.
- (3) **Biogene Abfälle** sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe oder anaerobe Verwertung besonders geeignet sind und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b.).
 - a) **Grünabfälle:** natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst;
 - b) **Biotonnenabfälle:**
 - feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche auch der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
 - andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können;
 - Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.
- (4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.
- (5) **Ordnungsgemäße Eigenkompostierung:** Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

§ 2 Abholbereich

- (1) Der Abholbereich für die Sammlung der **Hausabfälle** umfasst die Ortschaften Pabneukirchen-Markt und Markt-Süd, Sonnleitn, Klingerstraße, Neudorf (Haus-Nr. 1-13, 28-30, 34, 35-38 und 41-54), Riedersdorf (Haus-Nr. 1-16, 23, 25, 35, 36, 40-44 und 46-61), Ober-Pabneukirchen (Haus-Nr. 4, 5, 17-23, 25-30), Wetzelsberg (Haus-Nr. 37, 38, 40, 42), Mitter-Pabneukirchen (Haus-Nr. 26) und Thomastal (Haus-Nr. 12, 15, 17, 18, 23, 24, 26 und 27) in der Marktgemeinde Pabneukirchen. Für alle übrigen Ortschaften bzw. Häuser der

Marktgemeinde Pabneukirchen (Sonderbereich) besteht die Abgabemöglichkeit im Altstoffsammelzentrum Pabneukirchen.

- (2) Für **sperrige Abfälle** besteht die Abgabemöglichkeit im Altstoffsammelzentrum Pabneukirchen (ASZ) zu den festgelegten Öffnungszeiten. Überdies erfolgt eine Abholung im Bedarfsfall gegen vorherige Anmeldung.
- (3) Der Abholbereich für die Sammlung der **Biotonnenabfälle** umfasst „dicht besiedeltes Gemeindegebiet“, im Speziellen jedoch alle Wohnhäuser mit 3 oder mehr Wohnungen im Marktbereich (Ortschaften Markt, Sonnleitn und Markt-Süd - dzt. Markt 1, 2A, 2B, 16, 36, 66, 90). Für alle übrigen Ortschaften bzw. Häuser der Marktgemeinde Pabneukirchen (Sonderbereich) besteht die Abgabemöglichkeit der Biotonnenabfälle im Altstoffsammelzentrum Pabneukirchen.
- (4) **Grünabfälle** sind kostenpflichtig zum Zwischenlager im Bauhof Pabneukirchen, Mitter-Pabneukirchen 27, 4363 Pabneukirchen zu bringen.
- (5) Der Abholbereich für die Erfassung **haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle** umfasst das unter § 2 Abs. 1 definierte Gemeindegebiet, wenn nicht zum Zeitpunkt der Erlassung dieser Verordnung ein gültiger privatrechtlicher Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen besteht.

§ 3

Pflichten der Abfallbesitzer

- (1) **Hausabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen. Aus dem Sonderbereich sind Hausabfälle in das ASZ Pabneukirchen zu bringen.
- (2) **Sperrige Abfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zum ASZ Pabneukirchen (zu den jeweiligen Öffnungszeiten) zu bringen, bei Abholung im Bedarfsfall am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen.
- (3) **Biotonnenabfälle** sind im definierten Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen, ansonsten zum ASZ Pabneukirchen zu den jeweils gültigen Öffnungszeiten (dzt. jeden Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr, jeden Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und jeden Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr) zu bringen. Die Sammlung und Abgabe der Biotonnenabfälle darf nur in den dafür vorgesehenen verrottbaren Maisstärkesäcken erfolgen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.
- (4) **Grünabfälle** sind zum Zwischenlager im Bauhof Pabneukirchen, Mitter-Pabneukirchen 27, 4363 Pabneukirchen zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.
- (5) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, für die Sammlung bereitzustellen. Aus dem Sonderbereich sind diese Abfälle in das ASZ. Pabneukirchen zu bringen.

§ 4

Abfallbehälter

- (1) Für die Lagerung der **Hausabfälle, Biotonnenabfälle** und **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter zu verwenden. Für Biotonnenabfälle sind jedenfalls eigene Abfallbehälter zu verwenden, die so wie alle anderen Behältnisse über die Gemeinde zu beziehen sind. Aus Gründen der Handhabung dürfen die Biomülltonnen im Abholbereich ein Fassungsvermögen von 90 Liter nicht überschreiten.

Für Abfallbehälter sind folgende Europäische Normen (EN) anzuwenden:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| a) Kunststoffsäcke 60 Liter | EN 13592 (für Sonderbereich) |
| b) Kunststofftonne 60 Liter | EN 840-1 (für Abholbereich) |
| c) Kunststofftonne 90 Liter | EN 840-1 (für Abholbereich) |
| d) Kunststofftonne 120 Liter | EN 840-1 (für Abholbereich) |
| e) Kunststofftonne 200 Liter | EN 840-1 (für Abholbereich) |
| f) Kunststofftonne 240 Liter | EN 840-1 (für Abholbereich) |
| g) Kunststoffcontainer 1100 Liter | EN 840-3 (für Abholbereich) |
| h) Biosäcke aus Maisstärke 10 Liter | EN 13432 (für Abholbereich und Sonderbereich) |

- (2) Für die Lagerung der Hausabfälle im Sonderbereich sind Kunststoffsäcke 60 l zu verwenden.
- (3) Die Abfallbehälter für die Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Liegenschaftseigentümer verkauft.
- (4) Die Kunststoff-Abfallsäcke 60 l sind beim Gemeindeamt Pabneukirchen abzuholen. Es dürfen nur die von der Gemeinde ausgegebenen Abfallsäcke verwendet werden.
- (5) Für die Biotonnenabfälle dürfen nur Biosäcke aus Maisstärke verwendet werden
- (6) Die Liegenschaftsbesitzer haben dafür zu sorgen, dass der Aufstellungsort für die Abfallbehälter sauber gehalten wird, die Außenwände der Behälter nicht verschmutzt werden und die Innenwände der Behälter regelmäßig gereinigt werden.
- (7) Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass
- a) sie für die sie berechtigt benützenden Personen und für die mit der Entleerung der darin gelagerten Abfälle betrauten Personen leicht zugänglich sind und
 - b) durch die ordnungsgemäße Benützung und Entleerung bzw. den ordnungsgemäßen Transport der Abfallbehälter möglichst niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird.

§ 5 Anzahl und Volumen der Abfallbehälter

Die Anzahl der für eine Liegenschaft, Mietwohnung oder Betrieb zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der die Abfallbehälter benützenden Personen, der Größe der Abfallbehälter und der Länge der Abfuhrintervalle.

Die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter für **Hausabfälle** ist so festzulegen, dass jedem Haushalt unter Berücksichtigung der Behältergröße und des Abfuhrintervalls nachstehendes Behältervolumen zur Verfügung steht.

Haushaltsgröße: Mindestbehältervolumen pro Woche

- | | |
|------------------------|------------|
| a) 1-Personen-Haushalt | 5 Liter |
| b) 2-Personen-Haushalt | 8,5 Liter |
| c) 3-Personen-Haushalt | 11,3 Liter |
| d) 4-Personen-Haushalt | 13,5 Liter |
| e) 5-Personen-Haushalt | 15 Liter |

Im Bedarfsfall können zusätzliche Abfalltonnen beim Gemeindeamt bestellt werden. Für Neugeborene auf die Dauer von einem Jahr und pflegebedürftige Personen auf entsprechend ärztlichen Nachweis für die Dauer der Pflegebedürftigkeit können 4 zusätzliche (Windel-) Säcke pro Jahr kostenlos in Anspruch genommen werden.

§ 6

Abfuhrtermine

- (1) Die Sammlung der **Hausabfälle** im Abholbereich erfolgt durch die Gemeinde (bzw. durch einen beauftragten Dritten) 4-wöchentlich.
- (2) Die **sperrigen Abfälle** können zu den jeweils gültigen Öffnungszeiten des ASZ Pabneukirchen (dzt. jeden Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr, jeden Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und jeden Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr) im ASZ Pabneukirchen abgegeben werden.
- (3) Die Sammlung der **Biotonnenabfälle** erfolgt im definierten Abholbereich (§ 2 Abs. 3) in der Zeit von 1. April bis 30. September wöchentlich, in der übrigen Zeit zweiwöchentlich.
- (4) Die Sammlung der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** erfolgt 4-wöchentlich.
- (5) Die Tage der Sammlung der Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle sowie die Abfuhrintervalle werden in der Gemeindezeitung, durch Anschlag an der Amtstafel und durch Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage bekannt gemacht.

§ 7

Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

- (1) Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Grünabfälle und Biotonnenabfälle eines vertraglich gebundenen Dritten, Kompostieranlage Obereder, Mayrhof 10, 4280 Königswiesen.

§ 8

Anzeigepflicht

Ver mehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einer Liegenschaft abzuführenden Abfalls wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Marktge meinde anzuzeigen.

§ 9

Bauwerke auf fremden Grund

Bei Bauwerken auf fremden Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Baurechtes) sind die für den Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinnge mäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

§ 10

Gebühren und Beiträge

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 18 Oö. AWG 2009 vorzu nehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wo chen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
- (2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 27. Juni 2011 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

* * * * *

GV. Kurt Steindl findet es sehr löblich, dass nun für Windel 4 gratis Säcke je Jahr für Familien mit Kinder und für Pflegebedürftige vorgesehen sind (darauf wurde früher nicht eingegangen).

Weiters begrüßt er die von ihm vorgeschlagene Einführung der 60 Liter Tonnen für Kleinhaushalte.

Laut Bürgermeister ist das natürlich ein zusätzlicher Mehraufwand für die Berech nung, hinzu kommt noch der einmalige Tonnentausch. Voraussichtlich werden ca. 40 Stück 90-Liter-Tonnen zusätzlich benötigt, daher sollen jene Haushalte, welche 60 Li ter-Tonnen benötigen, diese gegen vorhandene 90 Liter-Tonnen eintauschen können.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat ein stimmig durch Handerheben die vorliegende Abfallordnung.

Zu TOP. 9.) Änderung Abfallgebührenordnung

Laut Bürgermeister liegt der Grund der Änderung darin, Verwaltungskosten einzusparen. Pabneukirchen ist die einzige Gemeinde im Bezirk Perg, die noch einen Gemeindegewerkschaftler bei der Müllabfuhr mitschickt, um die Tonnenanzahl aufzuschreiben (Kosten jährlich ca. € 2.000,- die zur Gänze eingespart werden könnten). Im ASZ-Pabneukirchen werden die Restmüllsäcke vom ASZ-Personal aufgeschrieben und zwischengelagert (dafür verrechnete Kostentante ca. € 2.000,- die teilweise eingespart werden könnte).

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pabneukirchen vom _____, mit der eine **Abfallgebührenordnung** für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Pabneukirchen erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

1. Die **Grundgebühr** beträgt zuzüglich der gesetzl. Umsatzsteuer jährlich:

a) pro Mehrpersonen-Liegenschaft oder Mietwohnung	€	64,00
b) pro Einpersonen-Liegenschaft oder Mietwohnung	€	43,00
c) pro Zweitwohnsitz- bzw. Wochenendliegenschaft	€	64,00
c) pro Anstalt, Betrieb, gewerblichem Objekt, öffentlicher Einrichtung und sonstiger Arbeitsstelle, in denen haushaltsähnliche Abfälle anfallen (ausgenommen sind Gewerbebetriebe mit eigenem genehmigten Abfallkonzept)	€	64,00

2. Für die Hausabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr eine mengenbezogene Gebühr zuzüglich der gesetzl. Umsatzsteuer zu entrichten:

a) pro abgeführter Hausabfalltonne 60 Liter (nur für 1 u. 2 Pers. Liegensch.)	€	5,40
b) pro abgeführter Hausabfalltonne 90 Liter	€	8,10
c) pro abgeführter Hausabfalltonne 120 Liter	€	10,80
d) pro abgeführter Hausabfalltonne 200 Liter	€	18,00
e) pro abgeführter Hausabfalltonne 240 Liter	€	21,60
f) pro abgeführtem Hausabfallcontainer 1.100 Liter	€	99,00
g) pro ausgegebenem Abfallsack 60 Liter	€	5,00

jährliche Mindestausgabemenge geltend für den in § 2 Abfallordnung der Marktgemeinde Pabneukirchen geregelten Sonderbereich:

1 – Personenhaushalt:	4 Säcke	€	20,00
2 – Personenhaushalt:	7 Säcke	€	35,00

3 – Personenhaushalt:	9 Säcke	€	45,00
4 – Personenhaushalt:	10 Säcke	€	50,00
5 – Personenhaushalt:	11 Säcke	€	55,00
Je zusätzlicher Person + 1 Sack			
h) pro Rolle Maisstärke-Säcke (= 26 Stk. Säcke á 10 Liter)		€	9,00

Im Bedarfsfall können zusätzliche Abfallsäcke am Gemeindeamt bestellt werden. Für Neugeborene auf die Dauer von einem Jahr und pflegebedürftige Personen auf entsprechend ärztlichen Nachweis für die Dauer der Pflegebedürftigkeit können 4 zusätzliche (Windel-) Säcke pro Jahr kostenlos in Anspruch genommen werden.

3. Entgelte für im Zwischenlager des Bauhofes abgegebene kompostierbare Abfälle (Basis 2017):

a) Grünschnitt	pro m ³	€	10,29
b) Unzerkleinerter Baum- und Strauchschnitt	pro m ³	€	14,14
c) Geschredderter Baum- und Strauchschnitt	pro m ³	€	15,77
d) Wurzelstöcke klein	pro Stk.	€	6,82
e) Wurzelstöcke groß	pro Stk.	€	13,64

Für die Entgelte pro m³ bzw. pro Stk. werden die jeweils aktuellen Richtpreise der ARGE Kompost und Biogas OÖ herangezogen.

Die Gebühren lt. § 2 Abs. 1 – 3 können vom Gemeinderat jährlich im Rahmen des Gemeindevoranschlags angepasst werden.

§ 3

Gebührenschildner

1. Zur Entrichtung der Abfallgebühr gemäß § 2 Abs. 1 – 3e ist der Liegenschaftseigentümer, im Falle des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte verpflichtet.
2. Zur Entrichtung der Entgelte gemäß § 2 Abs. 3 ist jeder verpflichtet, welcher kompostierfähigen Abfall im Zwischenlager, im Bereich des Bauhof Pabneukirchen, Mitter-Pabneukirchen 27, 4363 Pabneukirchen, abgibt.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

1. Die Verpflichtung zur Entrichtung der jährlichen Grundgebühr nach § 2 Abs. 1a) bis c) beginnt mit dem Tag der Anmeldung eines Haushaltes auf der betroffenen Liegenschaft oder Anmeldung eines Haushaltes im Rahmen einer Mietwohnung. Die Verpflichtung der

jährlichen Grundgebühr nach § 2 Abs. 1d) beginnt mit dem Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet. Sollten Liegenschaftsbesitzer ohne Anmeldung eines Haushaltes ihre Liegenschaft bzw. Mietwohnung bewohnen/benützen, beginnt die Verpflichtung der Entrichtung der Grundgebühr gem. § 2 Abs. 1a) bis c) mit dem Anfang des Monats, in dem die Sammlung von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet bzw. mit Anfang des Monats, in dem erstmals Abfallsäcke am Gemeindeamt Pabneukirchen ausgegeben werden.

2. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 Abs. 2a – 2g beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet bzw. mit Anfang des Monats, in dem erstmals Abfallsäcke im ASZ abgegeben werden.
3. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 Abs. 2h beginnt mit der Übergabe der Maisstärkesäcke am Gemeindeamt.
4. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 Abs. 3 beginnt mit der Übergabe der kompostierfähigen Abfälle am Zwischenlager.

§ 5

Fälligkeit

1. Die Grundgebühr nach § 2 Abs. 1 ist am 15.05. zur Zahlung fällig.
2. Die mengenbezogene Gebühr nach § 2 Abs. 2a – 2g ist am 15.02. und am 15.08. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
3. Stichtag für die Ermittlung dieser Berechnungsgrundlage gem. § 2 Abs. 2g ist jeweils der 1. Jänner bzw. der 1. Juli des jeweiligen Jahres.
4. Die Gebühr nach § 2 Abs. 2h wird fällig mit der Übergabe am Gemeindeamt und ist bar zu entrichten.
5. Die Entgelte gemäß § 2 Abs. 3 sind 14 Tage nach Erhalt der Lastschriftanzeige fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 27.06.2011 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

**Zusatz zur Abfallgebührenordnung –
Abrechnung der Abfuhrintervalle im definierten Abholbereich und der
Mindestausgabemenge der Müllsäcke für den Sonderbereich:**

Für die Hausabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr eine mengenbezogene Gebühr (jährlich je nach Auswahl) zuzüglich der gesetzl. Umsatzsteuer zu entrichten:

Für den in § 2 Abfallordnung der Marktgemeinde Pabneukirchen definierten Abholbereich:

a) pro abgeführter Hausabfalltonne 60 Liter (nur für 1 und 2 Pers. Liegenschaften)	
bei 4wöchiger Entleerung (€ 5,40/Tonne – 13 Entleerungen)	€ 70,20
bei 8wöchiger Entleerung (€ 5,40/Tonne – 6 Entleerungen)	€ 32,40
b) pro abgeführter Hausabfalltonne 90 Liter	
bei 4wöchiger Entleerung (€ 8,10/Tonne – 13 Entleerungen)	€ 105,30
bei 8wöchiger Entleerung (€ 8,10/Tonne – 6 Entleerungen)	€ 48,60
c) pro abgeführter Hausabfalltonne 120 Liter	
bei 4wöchiger Entleerung (€ 10,80/Tonne – 13 Entleerungen)	€ 140,40
bei 8wöchiger Entleerung (€ 10,80/Tonne – 6 Entleerungen)	€ 64,80
d) pro abgeführter Hausabfalltonne 200 Liter	
bei 4wöchiger Entleerung (€ 18,00/Tonne – 13 Entleerungen)	€ 234,00
bei 8wöchiger Entleerung (€ 18,00/Tonne – 6 Entleerungen)	€ 108,00
e) pro abgeführter Hausabfalltonne 240 Liter	
bei 4wöchiger Entleerung (€ 21,60/Tonne – 13 Entleerungen)	€ 280,80
bei 8wöchiger Entleerung (€ 21,60/Tonne – 6 Entleerungen)	€ 129,60
f) pro abgeführtem Hausabfallcontainer 1.100 Liter	
bei 4wöchiger Entleerung (€ 99,00/Container – 13 Entleerungen).....	€ 1.287,00
bei 8wöchiger Entleerung (€ 99,00/Container – 6 Entleerungen).....	€ 594,00
g) pro ausgegebenem Abfallsack 60 Liter	€ 5,00

Für den in § 2 Abfallordnung der Marktgemeinde Pabneukirchen geregelten Sonderbereich gelten folgende jährlichen Mindestausgabemengen bzw. mengenbezogenen Gebühren:

1 – Personenhaushalt:	4 Säcke	€ 20,00
2 – Personenhaushalt:	7 Säcke	€ 35,00
3 – Personenhaushalt:	9 Säcke	€ 45,00

4 – Personenhaushalt:	10 Säcke	€	50,00
5 – Personenhaushalt:	11 Säcke	€	55,00
Je zusätzlicher Person + 1 Sack			

Zu den angeführten Beträgen kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer in der Höhe von 10% hinzu.

Im Bedarfsfall können zusätzliche Abfallsäcke am Gemeindeamt bestellt werden.

Für Neugeborene auf die Dauer von einem Jahr und pflegebedürftige Personen auf entsprechend ärztlichen Nachweis für die Dauer der Pflegebedürftigkeit können 4 zusätzliche (Windel-) Säcke pro Jahr kostenlos in Anspruch genommen werden.

Der Biomüll wird wie bisher im „dicht besiedelten Gemeindegebiet“, das sind alle Wohnhäuser mit 3 oder mehr Wohnungen im Marktbereich (Ortschaften Markt, Sonnleitn, Klingerstraße und Markt-Süd - dzt. Markt 1, 2A, 2B, 16, 36, 66, 90). Für alle übrigen Ortschaften bzw. Häuser der Marktgemeinde Pabneukirchen besteht die Abgabemöglichkeit der Biotonnenabfälle im Altstoffsammelzentrum Pabneukirchen. Die Maisstärkesäcke-Rollen sind nur am Gemeindeamt erhältlich! Der Preis für eine Rolle Maisstärke-Säcke (= 26 Stk. Säcke á 10Liter) beträgt € 9,00 zuzügl. der gesetzl. MWSt.

Vor Jahresbeginn haben die Haushalte des definierten Abholbereiches (verpflichtende Entsorgung mit Mülltonnen) das gewünschte Abholintervall, zur Kennzeichnung der Mülltonnen und Bekanntgabe der Abfuhrintervalle, bekannt zu geben.

Sowohl die amtliche Feststellung der Haushaltsgröße (für die Auswahl der Abfallsäcke im Sonderbereich) als auch die Umstellung des Abholintervalls (für die Mülltonnen im Abholbereich) erfolgt halbjährlich!

* * * * *

GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass seine Meinung dazu bereits bekannt ist. Diese Änderung der Abfallgebührenordnung beinhaltet natürlich auch etwas positives (wie z.B. die Gratiswindelsäcke – seit langer Zeit bereits von der SPÖ gefordert, weder der Liste-Obmann noch der Umweltausschussobmann haben dazu etwas beigetragen)

oder die 60 Liter-Tonne (ist auf Drängen von ihm zustande gekommen) oder die Kosteneinsparung bei der Müllabfuhr und bei den Müllsäcken im ASZ mit je ca. € 2.000,- oder die Einführung einer Mindestentsorgung, denn gar keinen Restmüll zu haben ist eher unwahrscheinlich. Das Ärgernis besteht darin, dass durch die Maßnahmen beim Personal und Verwaltung bereits Kosten in Höhe von ca. € 4.000,- eingespart werden. Dieser Betrag entspricht bereits der Höhe des Defizites vom Jahr 2016, das abzudecken ist. Weiters wird bei den Einnahmen die Grundgebühr geringfügig erhöht. Wenn wie geplant noch die mengenbezogene Gebühr angehoben wird, durch Mindestausgabemengen bei den Säcken und Mindestentleerungen je Abholintervall bei den Mülltonnen, müsste einiges mehr an Gebühren eingenommen werden. Leider konnten ihm die genauen Einnahmen vom Gemeindeamt nicht ausgerechnet werden, weil eine Hochrechnung aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Von anderen Gemeinden wurden stattdessen schlechte Beispiele eingeholt. Er müsste seiner Fraktion eigentlich empfehlen, sich der Stimme zu enthalten, man würde aber diese Gebührenordnung nicht verhindern. Die SP-Fraktion kann sich daher vorstellen, dieser Änderung zuzustimmen, und nach einem Jahr zu kontrollieren, wie sich die Einnahmen entwickelt haben und die Abfallgebührenordnung zu evaluieren, gegebenenfalls über die Mehreinnahmen zu reden und die Abfallgebührenordnung für 2019 neu zu beschließen. Die Müllabfuhr wurde seit Jahren kostendeckend geführt und man muss jetzt keine Gewinne für Rücklagen anhäufen. Die Kosten der Abfertigung des Herrn Josef Gassner haben seiner Meinung nach mit den Müllgebühren nichts zu tun. Die Bevölkerung sollte nicht unnötig belastet werden.

Laut Bürgermeister sind die Gebühren ohnehin alle Jahre anzupassen. Sollten tatsächlich höhere Einnahmen lukriert werden, als für diesen Zweck erforderlich, können die Gebühren natürlich auch gesenkt werden. Die Müllabfuhr ist kein gemeindeeigener Betrieb und es kann in diesem Bereich keine Zweckrücklage gebildet werden. Bezüglich Abfertigung Gassner – ein Teil wurde bereits beim Abgang berücksichtigt.

GV. Kurt Steindl teilt mit, dass bereits sein Vater, als er noch Obmann der LISTE-Fraktion war, die Einführung von Windsäcken angeregt hat. Die Einführung von 60 Liter-Tonnen hat er selber sowohl im Gemeindevorstand und Umweltausschuss als auch in der erweiterten Bauausschuss-Sitzung immer befürwortet. Die Gebührenberechnung wurde von ihm hinterfragt insbesondere wie die Zahlen zustande kamen. Seitens der Gemeinde wurde versichert, dass die Gebühren anhand des IST-Standes (Haushaltsgröße und angelieferter Tonnen) berechnet wurden und der Anteil vom Gassner herausgerechnet wurde und sich die Einnahmen und Ausgaben ausgleichen müssten. Der Vergleich mit anderen Gemeinden ist nicht möglich, weil jede Gemeinde andere Systeme verwendet. Eine jährliche Anpassung ist natürlich zu begrüßen.

GR. Leopold Engl befürchtet, dass durch die Verrechnung einer fixen Anzahl an Müllsäcken und Tonnen das Mülltrennen vernachlässigt wird (wenn jemand zB. für 6 Tonnen bezahlen muss, dann wird er diese auch anfüllen).

Laut Bürgermeister hat eben jedes System seine Vor- und Nachteile.

GR. Norbert Hinterleitner ist der Ansicht, dass für die Abfertigung des Herrn Gassner bei den Firmen Geld vorhanden sein müsste. Laut Bürgermeister wurden ja mit der

OÖ.LAVU Gespräche geführt (damals noch mit AL.Mayrhofer), damit diese jenen Prozentanteil übernehmen, mit dem Herr Gassner für den BAV tätig war. Das wurde aber strikt abgelehnt. 2015 wurde das von den Landesprüfern wieder aufgegriffen. Daraufhin wurde wieder das Gespräch mit dem BAV gesucht mit Hinweis auf den Prüfvermerk, aber wieder abgelehnt.

Laut GV. Raimund Haider liegt das Problem darin, dass Herr Gassner richtigerweise beim BAV oder LAVU hätte angestellt sein sollen. Stattdessen war er aber zu 100 % bei der Gemeinde angestellt und hat er auch von der Gemeinde die Abfertigung bekommen. Der BAV hat sich erfolgreich geweigert dazu etwas beizutragen und die Gemeinde hätte dafür Rücklagen haben könne. Laut Bürgermeister durfte die Gemeinde keine Rücklagen bilden, weil alles in den o.H. einfließen musste.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Abfallgebührenordnung.

Zu TOP. 10.) Änderung Kanalgebührenordnung

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Begründung: Diese Angelegenheit soll in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden. Am Freitag Nachmittag erfolgte bei der BH.Perg noch ein Gespräch mit dem Bezirkshauptmann, dem Gemeindeprüfer und Herrn Thomas Holzweber als Betroffenen wegen rechtlicher Belange, insbesondere privatrechtlicher Vereinbarungen und Regelung bei der Übernahmestation (Gemeindebürger und auswärtige Anlieferer wurden unterschiedlich behandelt). Am Sonntag langte vom Bezirkshauptmann noch ein E-Mail ein - Umfang 7 A4-Seiten, was alles zu berücksichtigen und in die Gebührenordnung noch einzuarbeiten ist, damit die Gemeinde sicher auf rechtlichen Füßen steht. Dazu wird einiges an Zeit benötigt und vor Beschlussfassung soll die Verordnung noch an die Gemeindeaufsicht zur Kontrolle übermittelt werden.

Zu TOP. 11.) Grundsatzbeschluss Siedlungswasserwirtschaft (Abwasserentsorgung und Wasserversorgung) – Interkommunale Zusammenarbeit im Bezirk Perg – Teilnahme an Beratungen

Laut Bürgermeister wurde dazu bereits 2013/2014 ein erster Anlauf unternommen (der Bürgermeister und der Klärwärter nahmen damals teil). Pabneukirchen ist davon nur mit der Abwasserentsorgung betroffen, denn für die Wasserversorgung gibt es ja die Wassergenossenschaften und das funktioniert ja bestens. Heuer wurden im kleinen Kreis mit den Nachbargemeinden St.Georgen/W. und Dimbach Gespräche geführt bezüglich Vertretung der Klärwärter (rechtliche und haftungsmäßige Absicherungen). Die Wasserrechtsbehörde – Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft muss ebenfalls zustimmen (IKD alleine genügt nicht mehr). Zur Diskussion steht auch die Gründung eines Abwasserverbandes. IST-Stand im Bezirk Perg: 11 Gemeinden sind Mitglieder eines Trinkwasserverbandes, 15 Gemeinden sind Mitglieder eines Reinhaltverbandes.

Die Gemeinden des westlichen Teiles des Bezirkes sind stärker vernetzt. Im Vergleich zu anderen Regionen ist die Zusammenarbeit im Bezirk Perg noch sehr schwach ausgeprägt. Probleme ergeben sich beim Personal – qualifiziertes Personal ist schwer zu bekommen, bei der Einhaltung gesetzeskonformer Vertretung-/Bereitschaftsdienstregelungen, bei der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften – zB. dürften zahlreiche Arbeiten von einem Arbeiter alleine nicht durchgeführt werden (alleine in einen Schacht einsteigen), hoher technischer und finanzieller Aufwand für Leitungsinformationssysteme, Zonenplanbescheide, Kanalinspektionen, und steigende rechtliche Verantwortung und Haftungen für Bürgermeister und Amtsleitung.

**Der Bezirkshauptmann
von Perg**

4320 Perg • Dimbergerstraße 11

Alle
Bürgermeister/innen
des Bezirkes PergGeschäftszeichen:
BHPEAL-2012-107837/98-KWBearbeiter/in: Ing. Mag. Werner Kreisl
Tel: (+43 7262) 551-67300
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

www.bh-perg.gv.at

SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT**Interkommunale Zusammenarbeit im Bezirk Perg
aktuelle Entwicklungen und Projektvorschau
Ergebnis aus der Bürgermeisterkonferenz vom 18.09.2017**

Perg, 03.10.2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ausgehend aus dem Projekt „Gemeindekooperationen im Bezirk Perg“ vom März 2013 und dem dabei gemeinsam identifizierten Lösungsansatz mit hohem Potential „**Aufgaben und Tätigkeiten der Siedlungswasserwirtschaft (Abwasserentsorgung und Wasserversorgung) gemeindeübergreifend (gegebenenfalls verbandsübergreifend) durchführen**“ sind wir im Anschluss in das Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der Siedlungswasserwirtschaft – Phase 1“ eingestiegen. Auf Basis dieses Projektergebnisses vom November 2014 hat nun eine Arbeitsgruppe dieses spannende und wichtige Kooperationsthema zur letzten Bürgermeisterkonferenz am 18.09.2017 weiter aufgearbeitet.

Gemeinsam mit HR Dipl. Ing. Alfred Nadlinger aus der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft und HR Dipl. Ing. Alfred Trauner, Leiter der Oö. Abwasserwirtschaft, durfte ich am 18.09.2017 über die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich berichten und gemeinsam mit Euch mögliche weitere Schritte für eine gemeinsame Projektarbeit diskutieren. Wie im Anschluss an unsere Diskussion vereinbart, darf ich Euch nun in der Beilage die im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz aktualisierten Unterlagen zu TOP 2 elektronisch zur Verfügung stellen und auch das Projektergebnis von November 2014 anhängen.

Unser gemeinsames Ziel bzw. unsere Vision ist eine gemeinsame Anlagenwartung und Anlageninstandhaltung in den Bereichen Abwasser und Trinkwasser im Bezirk Perg.

Die in der Konferenz im Detail besprochene Ausgangssituation im Bezirk Perg, die erwarteten Vorteile, aber auch allfällige Herausforderungen und Rahmenbedingungen bzw. Prämissen können der Beilage 1 entnommen werden. Wichtig ist mir nochmals, dezidiert auf die auf Seite 14 der Beilage 1 angeführten Rahmenbedingungen und Prämissen hinzuweisen, nachdem wir diese Punkte in der Konferenz intensiv gemeinsam diskutiert haben:

- **Eigentum an den Anlagen bleibt unverändert.**
- **Gebührenhoheit bleibt bei den Gemeinden.**
- **Einfache Organisation mit voller Steuerungsmöglichkeit für die Gemeinden.**
- **Volle Kosten- und Leistungstransparenz für die Gemeinden.**
- **Gemeinsame Entwicklung der konkreten Ausgestaltung in einem Detailprojekt.**
- **Aktive Begleitung und Unterstützung der Entwicklung durch das Land Oberösterreich.**

Als nächster Schritt soll nun bis spätestens Ende 2017 die Grundsatzentscheidung über die Teilnahme an diesem Projekt in den Gemeinderäten des Bezirkes Perg fallen. Parallel dazu wollen wir die Projektvorbereitung für die gemeinsame Erarbeitung eines Detailprojekts im Jahr 2018 erledigen. Dabei und auch bei der weiteren Projekterarbeitung und Umsetzung wird uns Dipl. Ing. Alfred Nadlinger von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung mit weiteren Fachleuten des Landes (siehe erste Seite der Beilage 1) entsprechend begleiten. Die **Kosten des Projekts werden vom Land OÖ, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, getragen**, allerdings nur dann, wenn positive Grundsatzentscheidungen der Gemeinderäte vorliegen. Eine Projektumsetzung wäre sodann in einem 2. Schritt nach Fassung positiver Umsetzungsbeschlüsse in den Gemeinderäten im Jahr 2018 für das Jahr 2019 realistisch.

Wir ersuchen Euch daher nun bis spätestens Ende 2017 in Euren Gemeinderäten Grundsatzentscheidungen über die Teilnahme Eurer Gemeinden bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Anlagenwartung und Anlageninstandhaltung in der Siedlungswasserwirtschaft (Abwasser und Trinkwasser) im Bezirk Perg herbeizuführen.

Parallel dazu werden wir die Obleute bzw. Geschäftsführer der im Bezirk Perg bestehenden Verbände in diesen Bereichen zu einer Besprechung einladen und auch bei ihnen für eine (weitere) Teilnahme am Projekt werben. Für Anfang 2018 ist sodann eine Kick-off Veranstaltung mit allen teilnehmenden Gemeinden und Verbänden geplant, in der wichtige Fragen zum Projekt gemeinsam erörtert und der weitere Projektplan abgestimmt und gemeinsam festgelegt werden soll.

Wir haben jetzt die Chance die Zukunft im Bereich Siedlungswasserwirtschaft in unserem Bezirk gemeinsam zu gestalten und selbst in die Hand zu nehmen und dabei zu erwartende weitere Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Nur so wird es auch künftig möglich sein, einen **generationenübergreifenden Wert- und Funktionserhalt** unserer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie einen **professionellen und effizienten Betrieb unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen** sicherzustellen und gleichzeitig **Daseinsvorsorge in kommunaler Hand zu halten**, weshalb ich Euch herzlich zur Mitarbeit in diesem interessanten und zukunftsorientierten Kooperationsprojekt einladen darf. Je mehr Gemeinden und Verbände an diesem Projekt teilnehmen, umso größer sind unsere Erfolgsaussichten.

Mit freundlichen Grüßen
E u e r

Ing. Mag. Werner Kreisl

2 Beilagen:

- Aktualisierte Unterlagen aus der Bürgermeisterkonferenz vom 18.09.2017
- Projektzwischenenergebnis vom November 2014

Laut Bürgermeister wäre nun geplant, dass die Gemeinden grundsätzlich an dieser Entscheidung mitwirken. Die jetzige Zustimmung bedeutet keine automatische Teilnahme. Da muss es noch gesonderte Beschlüsse geben. Pabneukirchen sollte sich dem nicht verschließen, denn es ergeben sich auch Probleme – Klärwärter geht in einigen Jahren in Pension und hat noch viel unverbrauchten Urlaub, die Vertretung erfolgt durch den Klärwärter aus Dimbach – ist rechtlich aber nicht abgesichert.

Anfang 2018 wäre eine erste Infoveranstaltung mit Vorstellung der weiteren Schritte geplant. Der Bürgermeister lädt ein, daran teilzunehmen.

GV. Raimund Haider erkundigt sich, was das der Gemeinde kostet und was sich die Gemeinde davon erwarten kann. Er kann dem zustimmen mit dem Vorbehalt, dass die Gemeinde über die Teilnahme erst später zu entscheiden hat – er will auch das Kleingedruckte wissen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben an den Beratungen zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bezirk Perg bezüglich Siedlungswasserwirtschaft (Abwasserentsorgung und Wasserversorgung) teilzunehmen; Grundsatzbeschluss.

Zu TOP. 12.) Kooperation – Vereinfachung der Winterdienste:

Vertrag mit Fa. Holzmann für Räumung und Salzstreuung der Riegelhof-Gemeindestraße und Räumung der Zufahrten Obereisendorf

Die Firma Holzmann ist seit einigen Jahren bereits mehrmals mit diesem Vorschlag an die Marktgemeinde Pabneukirchen herangetreten. Mit den Bauhofmitarbeitern wurde das besprochen. Die Kosten entsprechen jenen von anderen Räumdienstunternehmen. Vorteile für die Gemeinde Pabneukirchen: Ein Abbau der vorhandenen Überstunden der Bauhofmitarbeiter wäre möglich – (pro Fahrt ca. 1 Std.), und die Gemeindearbeiter könnten um ca. 1 Stunde früher andere Winterdienstarbeiten verrichten.

GR. Leopold Enengl begrüßt diese Vorgehensweise, denn wenn eine Straße nur von einem Räumdienstunternehmen geräumt wird, kann man als Verkehrsteilnehmer sichergehen, dass die gesamte Straße geräumt bzw. gestreut ist und nicht nur ein Teil davon.

GV. Kurt Steindl spricht sich ebenfalls dafür aus. Somit können Überstunden abgebaut bzw. verringert werden.

GR. Michael Prandstätter bemängelt den Einsatz von GPS-Sendern (lt.Abs.I Pkt.6. der Vereinbarung). Laut Bürgermeister hat die Gemeinde Pabneukirchen keine GPS-Sender installiert, die Firma Leitner schon. Die Firma Holzmann hat mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls GPS im Einsatz. Für das Räumdienstunternehmen bedeutet das ja eine zusätzliche Sicherheit, weil die Räumung/Streuung genau nachgewiesen werden kann.

VEREINBARUNG

geschlossen zwischen der

Marktgemeinde Pabneukirchen, 4363 Pabneukirchen, Markt 16 –
im Folgenden kurz Gemeinde genannt - einerseits und der

**Firma Johann Holzmann e.U. - Transporte, Erdbau und Handel, 4371 Dimbach, Groß-
lau 18 –**

Im Folgenden kurz Unternehmer genannt - andererseits, wie folgt:

I.

Der Gemeinde obliegt gemäß § 17 OÖ. Straßengesetz, LGBl. 84/1991 idgF., der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den

in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen, mit Ausnahme der Bundesstraßen. Mit dieser Vereinbarung überträgt die Gemeinde an den Unternehmer und dieser übernimmt den Winterdienst auf den in der Anlage zu dieser Vereinbarung näher bezeichneten Straßen.

Im Rahmen der Besorgung des Winterdienstes gelten folgende Regelungen:

1. Der Unternehmer verpflichtet sich, den Winterdienst eigenverantwortlich lt. Richtlinie RVS 12.04.12 (Winterdienstkategorie 3) und in Abstimmung mit der Gemeinde so durchzuführen, dass stets eine ordnungsgemäße Schneeräumung der in der Anlage bezeichneten Güterwege gewährleistet ist.
2. Beginn und Intensität der Schneeräumungsmaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan. Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken (Hofzufahrten udgl.) zu erfassen.
3. Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen oä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Ausmaß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Unternehmer unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.
4. Die Beistellung des für den Winterdienst erforderlichen Personals und der Gerätschaften ist ausschließlich Sache des Unternehmers.
5. Der Unternehmer verpflichtet sich zum Abschluss einer die Risiken dieser Vereinbarung ausreichend deckenden Haftpflichtversicherung. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten des Unternehmers, der der Gemeinde den aufrechten Bestand des Versicherungsverhältnisses durch jährliche Vorlage der Einzahlungsbelege nachzuweisen hat.
6. Der Unternehmer stimmt zu, dass die Gemeinde GPS-Sender für die Dokumentation des Winterdienstes in die Räumfahrzeuge einbauen darf.

II.

1. Für die unter Punkt I. dieser Vereinbarung umschriebenen Leistungen hat die Gemeinde an den Unternehmer einen Betrag pro Einsatzstunde inkl. Mann zu entrichten:

Traktor (ab 300 PS) mit Schneepflug € 92,30 exkl. MWSt.

Lastkraftwagen mit Schneepflug: € 92,30 exkl. MWSt.

Die Abrechnung und Zahlung erfolgt monatlich. Der Unternehmer hat die Anzahl der verzeichneten Einsatzstunden aufzuzeichnen und monatlich die Aufzeichnung dem Gemeindeamt zu übergeben, welches die Richtigkeit zu überprüfen und zu bestätigen hat. Aufgrund dieser bestätigten Aufzeichnungen hat sodann der Unternehmer monatlich die zu entrichtenden Beträge zu errechnen, die Rechnung zu legen und hat die Gemeinde jeweils bis zum 10. des folgenden Monats nach Eingang die Rechnung des Unternehmers zu bezahlen.

2. Der pro Einsatzstunde zu entrichtende Betrag nach Punkt I. (1.) ist wertgesichert und erhöht oder vermindert sich nach der entsprechenden Veränderung des von der Wirtschaftskammer Österreich verlautbarten Transportkostenindex (www.wko.at). Ausgangsbasis der Wertsicherungsberechnung ist die Indexzahl für 1. Oktober 2017 (506,42) und zunächst der vereinbarte Betrag und sodann der jeweils entsprechend der Wertsicherung per 1. September erhöhte Betrag. Sollte der Transportkostenindex nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt an dessen Stelle der Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria.

3. Die Abrechnung des Salzverbrauches seitens der Marktgemeinde Pabneukirchen erfolgt direkt mit dem Land Oberösterreich.

III.

Der Unternehmer erklärt der Gemeinde gegenüber ausdrücklich, aus einer allfälligen früheren Besorgung des Winterdienstes heraus noch nie wegen groben Verschuldens oder nicht mehrmals wegen leichten Verschuldens straf- oder zivilrechtlich belangt worden zu sein.

IV.

1. Diese Vereinbarung beginnt seine Wirksamkeit am 1. November 2017 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Alle früheren vertraglichen Regelungen und Absprachen mit der Gemeinde werden durch diesen Vertrag ersetzt. Beide Vertragsteile können diese Vereinbarung zum Jahresende unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen. Während der ersten drei Vertragsjahre verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.
2. Ungeachtet des Kündigungsverzichtes nach Punkt IV. (1.) kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn der Unternehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt.

V.

Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung allfällig verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere Stempel- und Rechtsgebühren, trägt der Unternehmer.

VI.

Diese Vereinbarung wird nur in einer, der Gemeinde gehörenden Urschrift errichtet, wobei der Unternehmer eine Ablichtung der Urschrift oder auf sein Verlangen und seine Kosten auch eine beglaubigte Abschrift erhält.

VII.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen in der Sitzung am 20. November 2017 genehmigt.

Pabneukirchen, am _____ Pabneukirchen, _____ am _____

Unternehmer:

Für die Gemeinde:

(Johann Holzmann)

(Johann Buchberger)
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Kooperation – Vereinfachung der Winterdienste: Vertrag mit Fa. Holzmann für Räumung und Salzstreuung der Riegelhof-Gemeindestraße und Räumung der Zufahrten Obereisendorf.

Zu TOP. 13.) Aktion „Gemeinsam.Sicher“ – Namhaftmachung einer Kontaktperson aus den Reihen der Gemeindeverantwortlichen (Sicherheitsgemeinderat als Verbindung) zum Kontaktbeamten der Polizeiinspektion Pabneukirchen

Diese Aktion wurde bereits vor einem Jahr gestartet. Ansprechperson der PI. Pabneukirchen ist Revierinspektor Jakob Wintersberger. Die Kontaktperson seitens der Marktgemeinde Pabneukirchen soll selber kein Polizist sein (es wurde zuerst an GRE. Stefan Lumetsberger gedacht) und auch kein Gemeindebediensteter – das ist nicht gewollt. Der Bürgermeister hat mit dem FF-Kdt. Erich Steinkellner gesprochen und dieser hat sich dazu bereit erklärt.



Wien, 2. August 2017

GEMEINSAM.SICHER in Österreich **Sicherheit in der Gemeinde gemeinsam gestalten**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sicherheit in der Gemeinde ist ein wichtiges Thema. Nicht nur die objektive Situation, sondern auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ist entscheidend.

Mit unserer Initiative **GEMEINSAM.SICHER in Österreich** gehen wir seit 1. Juni 2017 neue Wege für mehr Sicherheit im Land. So arbeiten ausgewählte Polizistinnen und Polizisten – sogenannte Sicherheitsbeauftragte – vor Ort in allen Gemeinden flächendeckend noch enger mit Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Organisationen, Institutionen und Behörden zusammen. Auf etwaige Herausforderungen für die kommunale Sicherheit oder für das Sicherheitsvertrauen der Menschen können wir damit rasch oder sogar vorbeugend reagieren.

Mit der Einrichtung einer Sicherheitsgemeinderätin bzw. eines Sicherheitsgemeinderates leisten Gemeinden einen wertvollen Beitrag für unsere Sicherheitspartnerschaft. Sicherheitsgemeinderäte sind das Bindeglied zur örtlichen Exekutive. Sie gewährleisten die strukturierte, institutionell abgesicherte Zusammenarbeit. Deshalb sind bereits im vergangenen Jahr zahlreiche Gemeinden unserem Aufruf gefolgt und haben einen Sicherheitsgemeinderat bzw. eine Sicherheitsgemeinderätin etabliert.

Im Rahmen unserer Initiative **GEMEINSAM.SICHER in Österreich** wird daher in den nächsten Wochen der bzw. die Sicherheitsbeauftragte Ihrer zuständigen Polizeiinspektion auf Sie zukommen, um Sie bei der Etablierung eines Sicherheitsgemeinderates bzw. der Sicherheitsgemeinderätin zu beraten oder Erfahrungen zu evaluieren. Im September bieten wir zudem in allen Bezirken unseres Lands Info-Veranstaltungen für Sicherheitsgemeinderäte und Sicherheitsbeauftragte an – diesbezüglich ergeht zeitgerecht noch eine separate Einladung durch die örtliche Polizei.

Wir freuen uns über Ihre aktive Mitwirkung. Wenn wir bei der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger an einem Strang ziehen, ist das ein sicherer Gewinn für alle Beteiligten.

Mit besten Grüßen



Mag. Wolfgang Sobotka
Bundesminister für Inneres



KommR Mag. Alfred Riedl
Präsident des Gemeindebundes

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger wird einstimmig durch Handerheben Herr FF-Kommandant HBI. Erich Steinkellner zum Sicherheitsgemeinderat bestellt.

Zu TOP. 14.) Resolution zum Thema „Abschaffung Pflegeregress“ - Gemeindebundvorlage

Die vorliegende Resolution wird vom Bürgermeister verlesen. Der letzte Absatz wurde im Einvernehmen mit der SP-Fraktion gestrichen, denn es ist unklar, was genau damit gemeint ist.

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Pabneukirchen zur

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

an die neue Bundesregierung

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Unabhängige Beobachter haben diese Entscheidung des österreichischen Verfassungsgesetzgebers bereits als verantwortungslos bezeichnet.

Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses von Euro 25 Mio. zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:

- der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere Euro 36,9 Mio. aus.
- dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit Euro 9,1 Mio.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

In Summe geht es also in Oberösterreich um Mehrkosten von Euro 71 Mio. jährlich für die Gemeinden.

Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.

Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarisches Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

~~Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Pakts zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird.~~

Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen, am 20. November 2017

* * * * *

GV. Raimund Haider spricht sich dafür aus, dass die Gemeinden dafür einen Ersatz bekommen sollten. Nachdem der letzte Absatz aber so interpretiert werden könnte, als

könnte der abgeschaffte Pflegeregress wieder eingeführt werden, soll dieser Absatz gestrichen werden. Die Wiedereinführung des abgeschafften Pflegeregresses wird nämlich nicht unterstützt.

Laut Bürgermeister ist die Abschaffung des Pflegeregresses für viele Betroffene eine Erleichterung, leider wurde darauf vergessen, sich um die Gegenfinanzierung Gedanken zu machen. Der alte Stand soll natürlich nicht wieder hergestellt werden.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Resolution zum Thema „Abschaffung Pflegeregress“.

Zu TOP. 15.) Resolution zum Thema „Umsetzung der Aktion 20.000“
- SPÖ-Antrag

Pabneukirchen, am 11.10.2017

Betr.: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates

An
Herrn Bürgermeister
Johann Buchberger

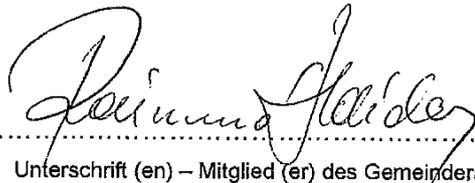
Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verlangt das gefertigte Mitglied (die gefertigten Mitglieder) des Gemeinderats die Aufnahme folgenden Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats

Gegenstand

Umsetzung der „Aktion 20 000“

Begründung:

Um die Durchführung der „Aktion 20.000“ in den Oö. Gemeinden zu ermöglichen, bedarf es eines Verzichts auf ein Objektivierungsverfahren im Personalaufnahmeverfahren für die geförderte Zielgruppe und den Abbau bürokratischer Hürden für kostenlose Arbeitskräfte. Mehr in der Begründung in der beiliegenden Resolution!



Unterschrift (en) – Mitglied (er) des Gemeinderat(es)

Eingangsstempel

MARKTGEMEINDEAMT PABNEUKIRCHEN	
Eingel.	17. Okt. 2017 
Zhl.	Blg.

Resolution der Gemeinde _____ an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung für die tatsächliche Umsetzung der „Aktion 20.000“

Resolution

Die Gemeinde _____ fordert die im Oö. Landtag und in der Oö. Landesregierung vertretenen Parteien auf, die Durchführung der „Aktion 20.000“ in den Oö. Gemeinden zu ermöglichen. Dazu bedarf es eines Verzichts auf ein Objektivierungsverfahren im Personalaufnahmeverfahren für die geförderte Zielgruppe und den Abbau bürokratischer Hürden für kostenlose Arbeitskräfte.

Begründung

Mit der Aktion sollen österreichweit 20.000 Arbeitsplätze für über 50 jährige Langzeitarbeitslose geschaffen werden. Als Arbeitgeber kommen die öffentliche Hand oder gemeinnützige Trägervereine und Institutionen in Frage. Dabei übernimmt das Sozialministerium bis zu 100 Prozent der Lohn- und Lohnnebenkosten. Der Bund stellt dafür 200 Mio. Euro für die ersten zwei Jahre zur Verfügung. Dadurch kann die Langzeitarbeitslosigkeit in der Generation 50+ halbiert werden.

Viele Gemeinden können Arbeitsplatz-Angebote bis dato nicht offerieren, weil die bestehenden Dienstpostenpläne zusätzliche Stellen nicht gestatten. Weiters wird bislang ein Objektivierungsverfahren gefordert, was in diesem Zusammenhang die Zielsetzung der Aktion konterkariert.

Aus diesem Grund ist es unabdinglich, dass für Personen, die im Zuge dieser Aktion aufgenommen werden, kein Objektivierungsverfahren anzuwenden ist. Nur so ist gewährleistet, dass die „Aktion 20.000“ auch ihren Zweck demensprechend erfüllt. Darüber hinaus bietet diese Aktion in Anbetracht auf das ebenfalls vom Bund geschnürte große kommunale Investitionspaket in Höhe von 175 Mio. Euro für Gemeinden, eine große Chance bzw. einen maßgeblichen Impuls für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden sowie der Beschäftigungszahl in Oberösterreich.

* * * * *

Laut Bürgermeister war die vorliegende Formulierung im Amtsvortrag enthalten. Im Wesentlichen geht es darum, über 50-jährige Langzeitarbeitslose ohne Objektivierungsverfahren in den Arbeitsdienst aufnehmen zu können. Diese Aktion läuft bis Juni 2019.

Laut GV. Raimund Haider wurde das Wesentliche gesagt. Nun ist abzuwarten, was die neue Bundesregierung macht und ob es zu Änderungen kommt. Im Moment gibt es aber diese Aktion. Sie gilt nicht nur für Pabneukirchen, sondern die Leute sollen generell eine Chance zum Einstieg in den Arbeitsmarkt bekommen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Resolution zum Thema „Umsetzung der Aktion 20.000“.

Zu TOP. 16.) Pachtvertrag mit Fam. Plaimer / ca. 5 m² für Wartehaus bei „Stiedl-Kreuzung“

Anhand von Orthophotos wurde festgestellt, dass sich die Stützmauer bei diesem Wartehaus teilweise auf dem Grund der Familie Plaimer befindet. Es handelt sich um ca. 5 m². Der Ordnung halber ist ein entsprechender Pachtvertrag abzuschließen.

P A C H T V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der
Marktgemeinde Pabneukirchen als Pächterin und
Herrn Alexander Plaimer, Wetzelsberg 5, als Verpächter.

1. Die Marktgemeinde Pabneukirchen pachtet einen Teil des Grundstückes Nr. 261/1 KG. Pabneukirchen von den Liegenschaftsbesitzern Alexander Plaimer, Wetzelsberg 5, für die Aufstellung eines Pendlerwartehäuschens. Das Ausmaß der Pachtfläche beträgt ca. 5 m². Eigentümer des Wartehäuschens (Objekt) ist die Marktgemeinde Pabneukirchen.
2. Der Pachtvertrag beginnt am 1. Jänner 2017. Er wird auf 10 (zehn) aufeinanderfolgende Jahre, somit bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens bis 6 Monate vor Ablauf von einem der Vertragschließenden gekündigt wird.
3. Der Pachtzins für ein Jahr beträgt Euro 14,54 (in Worten: vierzehn Euro und vierundfünfzig Cent) und ist von der Pächterin im Vorhinein und zwar jeweils bis zum 28. Februar jeden Jahres porto- und spesenfrei an den Verpächter zur Einzahlung zu bringen.
4. Die Pächterin ist verpflichtet, das Grundstück nach Ausgang der Pachtzeit dem Verpächter in demselben Kulturzustand, in welchem er das Grundstück übernommen hat, wiederherzustellen.
5. Die auf das Grundstück entfallenden Steuern und öffentlichen Abgaben gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.
6. Durch Elementarereignisse herbeigeführte Schäden begründen für die Pächterin keinen Anspruch auf Nachlass bzw. Rückstellung des Pachtzinses.
7. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.
8. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Pächterin allein.
9. Dieser Vertrag wird in einem Original und einer Gleichschrift errichtet. Das Original gehört dem Verpächter, während die Pächterin eine Gleichschrift erhält.

10. Der Gemeinderat hat diesem Pachtvertrag in der Sitzung am _____, TOP. _____, zugestimmt.

Pabneukirchen, am _____

Pächterin:

Verpächter:

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Pachtvertrag mit der Familie Plaimer im Ausmaß von ca. 5 m² für das Wartehaus bei „Stiedl-Kreuzung“.

Zu TOP. 17.) Allfälliges

➤ **Müllsäcke:** GR. Josef Klammer erkundigt sich, ob in Zukunft die Müllsäcke von der Gemeinde abzuholen und zu bezahlen sind. Laut Bürgermeister werden die Müllsäcke ab 1. Jänner 2018 nur mehr am Gemeindeamt ausgegeben und halbjährlich verrechnet. Werden zusätzlich Müllsäcke benötigt und am Gemeindeamt abgeholt, werden diese sofort verrechnet.

➤ **Anonymer Brief am Gemeindeamt:** VzBgm. Barbara Payreder hat einen anonymen Brief bekommen mit der Bitte um Stellungnahme (ist bei einem anonymen Brief nicht möglich) wie es zustande kommt oder welche Kriterien herangezogen werden, dass jemand öfters in einer Zeitung oder auch Bgm-Brief einen Beitrag geschaltet bekommt als andere Vereine. Laut VzBgm. Barbara Payreder wird niemand mutwillig bevorzugt. Es liegt einerseits an den Vereinen, wie viele Beiträge sie liefern und andererseits an den Medien, welche Berichte sie bringen und welche nicht. Im Bgm-Brief werden Berichte von allen Vereinen veröffentlicht – niemand wird bevorzugt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass laut Gemeindeprüfung 2015 sechs Ausgaben des Bgm-Briefes genügen, denn es gibt ja auch andere Medien – er wird sich künftig daran halten.

GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass es anlässlich der NRW 2017 einen Bgm-Brief an einen Haushalt gegeben hat. Das wird vermutlich einer dieser sechs Briefe sein. Frage: Wer hat diesen geschrieben, wer hat diesen finanziert und wie ist der versendet worden. Laut Bürgermeister hat das mit der Gemeinde nichts zu tun – ist Sache der Bezirks-ÖVP.

Laut GV. Raimund Haider sollte das Wort „Bgm-Brief“ nicht anderweitig verwendet werden.

➤ **Schulsanierung:** GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob dafür noch etwas Geld vorhanden ist. Einiges wurde in letzter Zeit sehr großzügig gelöst, beim Holzgeländer bei der Turnkabine wurde leider nichts gemacht – es würde ihn nicht wundern, wenn es einmal heißen würde, darauf wurde vergessen.

Laut Bürgermeister ist noch Geld für Kunst am Bau und EDV vorhanden. Gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan wurde einiges eingespart (Überdachung Mitteltrakt, Verlegung EDV-Raum und Bibliothek zusammenlegen und Erweitern) und er hofft, dass man deshalb mit der Bildungsabteilung doch noch zu einer Lösung kommen wird. Die Sanierungsbedürftigkeit der Stützmauer samt Geländer Richtung Wittberger wurde tatsächlich übersehen. Ein Zusatzvorhaben/Projekt im Ausmaß von ca. € 60.000,- ist vorgesehen.

➤ Baugründe: GV. Kurt Steindl weist darauf hin, dass unter TOP.7.) eine Flächenwidmungsplan-Änderung aus der Gesamtüberarbeitung herausgenommen wurde, damit diese Änderung schneller bearbeitet werden kann. Es wurden auch Baugründe in Markt-Süd besprochen und er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Der Bürgermeister hat heute Nachmittag mit dem Ortsplaner Herrn Arch. Haderer darüber gesprochen. Herr Haderer hat noch zwei Stellungnahmen anzupassen und die Gemeinde hat noch mit einem Bewerber dessen Umwidmungswunsch zu sprechen. Ansonsten müsste alles passen. Allen anderen Sachen, die im Gange sind, möchte er nichts vorwegnehmen. Entscheidungen werden Ende dieses Jahres und im Frühjahr 2018 fallen.

➤ GR-Sitzungsprotokolle: GV. Kurt Steindl erwähnt die Medienberichte in der Bezirksrundschau von Waldhausen – da wurden in GR-Sitzungsprotokollen persönliche Daten im Zusammenhang mit Flächenwidmungsverfahren veröffentlicht. In Waldhausen werden daher keine Protokolle mehr veröffentlicht. Seitens der Gemeinde sollte man sich das rechtlich nochmals ansehen, was wirklich aus Datenschutzgründen veröffentlicht werden darf.

Laut Bürgermeister dürfen GR-Protokolle erst nach erfolgter Genehmigung durch den Gemeinderat veröffentlicht werden. Heikle Angelegenheiten erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und werden darüber „nicht öffentliche Zusatzprotokolle“ erstellt. Alle anderen GR-Sitzungen sind öffentlich. In Waldhausen geht es dabei um einen ganz speziellen Fall.

➤ Bauhofbus: GV. Kurt Steindl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Laut Bürgermeister wurde bereits im TOP. 2.) darauf hingewiesen, dass die Gemeinde auf einige Finanzierungspläne des Landes wartet. Er wird dem Land mitteilen, dass für den Winterdienst private PKWs eingesetzt werden und dafür km-Geld verrechnet wird (im Fall, dass der Bus nicht mehr einsatzfähig ist) – ob das billiger kommt, ist dem Land zur Entscheidung überlassen.

➤ Steinmauer Kellergasse (Bereich Baireder/Haider): GV. Kurt Steindl weist darauf hin, dass dieses Bauvorhaben als Ganzes vergeben wurde, die Gemeindearbeiter aber 14 Tage auf dieser Baustelle gearbeitet haben. Er erkundigt sich, ob das so geplant war.

Laut Bürgermeister war mit jedem Anbieter vereinbart, dass vor allem der Material- und Materialabtransport von den Gemeindearbeitern erfolgt, mit diesen zusätzlichen Handarbeit- und Maschinenstunden war von vornherein zu rechnen.

Sonst keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 22:05 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. *)

Pabneukirchen, am _____20_____

(Der Vorsitzende)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(* Nicht zutreffendes streichen)